

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis halbjährlich: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. (incl. Post- und Einzelnummer 5 Pf.). Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengeluche und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 22. September 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

### Hans Nicolaus Krauß †

Die Redaktion des „Vorwärts“ ist von einem harten, schmerzlichen Verlust betroffen worden. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag starb unser braver Genosse und Kollege Hans Nicolaus Krauß, der seit nahezu zehn Jahren das Unterhaltungsblatt redigierte. Eine eingehende Würdigung des Verstorbenen finden unsere Leser an der Stelle, an der er so oft zu ihnen gesprochen. —

## Eine Lücke in unserer Volkserziehung.

Der eigentliche Oberregisseur bei der jüngsten preussischen Schulverfassung war Ottavio Freiherr von Jedlitz und Neufirk. Dieser intrigenreiche, schamlose freikonservative Politiker war der richtige Mittelsmann zwischen den unverblühten ostelbischen Schulreaktionären rechts von ihm, den konservativen Krautjungfern, und den verblühten westelbischen Schulreaktionären zu seiner Linken, den nationalliberalen Schlotbaronen. Da ferner die steigende „sozialdemokratische Gefahr“ in Verbindung mit der wachsenden Macht des Zentrums die einstigen kulturkämpferischen Neigungen dieses „Realpolitikers“ wesentlich abgedämpft hatte, so war er außerdem imstande, hinter den Kulissen für die nötige Verständigung mit dem Zentrum zu sorgen. Als ganz besonderer Vorzug für seine Eigenschaft als spiritus rector kam ihm zum Ueberflus noch seine höchst respektable Schreibseligkeit zu Hilfe, die zeitweise so produktiv war, daß man beinahe glauben mußte, er hätte mit beiden Händen zugleich geschrieben und mit den Füßen obendrein.

Aus allen diesen Gründen darf Ottavio von Jedlitz das eigentliche „Verdienst“ für das Zustandekommen der Schulverfassung für sich in Anspruch nehmen. Seine schulpolitischen Prinzipien sind es darum auch in erster Linie, die durch das Gesetz vernachlässigt worden sind. Nicht direkt und offenkundig, denn Ottavio hat nicht immer reinen Wein über seine schulreaktionären Endabsichten eingelassen. Er hat oft genug, wenn es ihm in seine raffinierte Schachspielerei paßte, wie ein Antentisch seine eigentlichen reaktionären Pläne zu verfeinern gewußt. Es ist darum nicht unzeitgemäß, an ein offenes schulpolitisches Bekenntnis Ottavios zu erinnern, das er schon vor drei Jahren, als der Schulkompromiß offiziell noch nicht in der Mühle war, dem Scharfschützen „Tag“ unter dem Titel „Eine Lücke in unserer Volkserziehung“ anvertraute. Es heißt darin:

„Die Volksschule hat zweifellos die Aufgabe, der Jugend nicht bloß die für das Leben notwendigen Kenntnisse beizubringen, sondern sie auch religiös-sittlich, zu selbstständigem Denken, zu Vaterlandsliebe, Ehrgeiz und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erziehen. Neben der religiös-sittlichen Erziehung wird in neuerer Zeit auf die Pflege patriotischer und monarchischer Gesinnung Gewicht gelegt. Ob in ausreichendem Maße, kann ich mit Sicherheit nicht beurteilen.“

Von einem erfahrenen Schulmann weiß er, daß diese edlen Bemühungen auf die Kinder sozialdemokratischer Eltern vielfach versagen. Wir werden dafür sorgen, daß dieser Mißerfolg schänden Schulmißbrauchs in Zukunft noch viel deutlicher in die Erscheinung tritt, daß Ottavios und seiner Freunde reaktionärer Schulweizen trotz des überreichlichen Dinges durch die jüngste Schulverfassung nicht allzu lippig ins Kraut schießt. Ottavio sollte als Mann von Ar und Galm übrigens wissen, daß allzu reichlicher Mist leicht geile Triebe aber wenig brauchbare Frucht erzeugt.

Aber dieser Mangel ist es nicht, der Ottavio zu seinem Stoßfeuer über die „Lücke in der Volkserziehung“ Veranlassung gegeben hat. Die Volksschule ist zwar noch kein fehlerfreies reaktionäres Ideal in seinen Augen, aber sie steuert doch immerhin in einem Fahrwasser, daß man das weitere vorläufig abwarten kann. Später kommen die Söhne des Proletariats dann noch in die zweite Klassenstaatliche Drillanstalt, in die Kaserne, wo das reaktionäre Werk der Volksschule mit anderen handgreiflichen Mitteln fortgesetzt wird. Aber zwischen der Schulzeit und der Militärzeit läßt die große Lücke, die es Ottavio von Jedlitz angetan hat. Er klagt darüber:

„Die Zeit von sechs bis sieben Jahren, welche zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in das Heer liegt, ist lang genug, um bei den Heerespflichtigen die erzieherischen Wirkungen der Volksschule zu verwischen und ihnen an deren Stelle die sozialdemokratische Feindschaft gegen die Monarchie der Hohenzollern und den Geist der Disziplinlosigkeit anzuerziehen.“

Zu der Ausfüllung dieser Lücke erblickt der freikonservative Freiherr eine „Kulturaufgabe ersten Ranges“, für die er zwar damals, als er den Artikel schrieb, noch keine bestimmten Vorschläge zu machen wußte. Vielleicht ist ihm aber inzwischen die Erläuterung gekommen und vielleicht wird die Welt bald mit einem neuen Schulkompromiß beglückt, der die reaktionäre Zerrführung der schulentlassenen Jugend zum Ziele hat.

Wir haben nicht ohne Absicht die drei Jahre zurückliegende Stillübung Ottavios von Jedlitz aus unserer Mappe hervorgeholt. Der Wannheimer Parteitag wird sich bei der Behandlung der Volkserziehung auch seinerseits mit der von Ottavio beflagten „Lücke in unserer Volkserziehung“ beschäftigen. Freilich in anderem Sinne. Es handelt sich für uns um die wichtige Frage der Organisierung und Aufklärung der „jungen Garde“, der schulentlassenen Proletariatsjugend. Wie notwendig es ist, daß die Partei mit Ernst und Umsicht an diese Sache herantritt, beweist der sehnliche Wunsch des Freiherrn von Jedlitz, daß die Reaktion ihre Hand auf diese wichtigen Jahre geistiger Entwicklung legen möge. Zwar würde ein solcher Versuch noch kläglicher Schiffbruch leiden als die reaktionäre Ausnutzung der Volksschule, da die jungen Lehrlinge und Arbeiter bereits in der Fron des Kapitalismus stecken und darum um so unempfindlicher gegen alle Versuche sind, sie noch fester in diese Fron zu fetten. Aber wir dürfen uns nicht daran genügen lassen, daß der gesunde Sinn der schulentlassenen Proletariatsjugend reaktionäre Attentate auf ihre Selbständigkeit abschüttelt, sondern wir müssen ihm durch positive Maßnahmen zu Hilfe kommen, damit er möglichst rasch und möglichst leicht den Anschluß an die sozialistische Weltanschauung findet.

Wie das im einzelnen zu machen ist, soll in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Wir wollen nur zunächst im allgemeinen darauf hinweisen, daß heute diese beinahe wichtigsten Jahre geistiger Entwicklung, in denen die Jugend ebenso sehr einer planmäßigen, zielstrebigen Führung bedarf, wie sie andererseits auch das Bedürfnis hat, sich einer solchen Führung mit Begeisterung anzuschließen, von der Partei so wohl als auch von den Gewerkschaften fast gänzlich unbeachtet gelassen worden sind. Jetzt wachsen die jungen Männer und Mädchen heran, ohne daß sich jemand um sie kümmert. Manches junge Menschenkind mag ohne besondere Aufforderung sich an den passenden Veranstaltungen von Partei und Gewerkschaften — an denen es übrigens noch in den meisten Orten fehlt — insbesondere an künstlerischen Darbietungen beteiligen; die meisten aber, zumal Vater und Mutter auch wenig Zeit und oft genug auch wenig Talent zur Erziehung von Junglingen und Jungfrauen haben, wachsen wild heran, den Verlockungen jener Jahre schußlos preisgegeben und dabei leider sehr häufig auf Abwege geratend.

Es ist nicht gesagt, daß die Form der geschlossenen Jugendorganisation immer und überall der richtige Weg ist, um diese Lücke auszufüllen, besonders dann nicht, wenn in diesen Organisationen die jungen Leute völlig unter sich allein sind. Es liegt in solchem Falle die Gefahr vor, daß die Organisation Selbstzweck wird und dabei veräußert und inhaltlich verandert. Auf die Form kommt es auch nicht an; es kann schon darum nicht wesentlich darauf ankommen, weil die vereinsgesellschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland die nötige Einheitsförmigkeit unmöglich machen. Die Leitfäden der Referenten schlagen als geistiges Zentrum dieser Jugendbewegung ein eigenes periodisches Organ vor, das auch wir empfehlen möchten, da die vereinsgesellschaftlich unter ähnlichen Verhältnissen leidende Frauenbewegung den Beweis geliefert hat, daß auf diese Weise die nötige Einheitsförmigkeit und zugleich die Zielklarheit der Bewegung sehr wohl ermöglicht werden kann. Dort, wo besondere Jugendorganisationen nicht möglich sind, müssen Vertrauenspersonen gewählt werden, und zwar aus den Reihen der älteren Genossen. Es empfiehlt sich, solche Vertrauenspersonen auch für solche Orte einzusetzen, wo selbständige Jugendorganisationen möglich sind. Derartige Genossen müssen das richtige Geschick besitzen, um sich nicht schulmeisterlich und rechthaberisch der jungen Garde aufzudrängen, sondern sie sollen deren Vertraute und Ratgeber sein. Jedenfalls müssen die Parteiorganisationen allerorts, falls die Leitfäden zur Annahme gelangen, der Frage der Jugendorganisation näher treten und je nach den örtlichen Verhältnissen die Hand an Werk legen. Ein späterer Parteitag möge dann unter Benutzung der inzwischen gemachten Erfahrungen weiter bauen.

Wenn es der preussischen Reaktion unter Führung ihres schulpolitischen Generalissimus von Jedlitz schwer fällt, die von ihr peinlich empfundene „Lücke in unserer Volkserziehung“ in ihrem Sinne auszufüllen, so wird sie doch nicht lange zögern, an diese Aufgabe heranzutreten. Ihr Appetit ist durch den Erfolg der jüngsten Schulverfassung nur gewachsen. Der modernen Arbeiterbewegung, der Partei sowohl als auch den Gewerkschaften, ist es aber ein leichtes, den nötigen Einfluß auf die wichtigen Jahre nach der Schulentlassung zu gewinnen. Zögern wir darum nicht, die „Lücke“ mit sozialistischem Geist und proletarischem Willen so auszufüllen, daß für die reaktionären Absichten kein Käse frei bleibt. —

## Die russische Revolution.

Simmelangst.

Die russische Regierung wird immer ängstlicher, immer besorgter um ihren Auslandskredit. Wir haben gerade in der letzten Zeit des öfteren zu berichten gehabt, daß nichts die Petersburger Diplomatie nervöser macht, als wenn irgendwo in der Welt von der verzwweifeltsten Finanzlage der russischen Regierung geschrieben oder gesprochen wird. Es scheint fast, als habe Stolypin in seinem Ministerium eine eigene Abteilung eingerichtet, die bloß auf Nachrichten zu fahnden hat, welche dem Kredite Russlands schaden könnten.

Brachten wir vorgestern solchen verunglückten Dementiverbuche, der sich gegen englische Blätter richtete, so haben wir heute ein „Dementi“ wiederzugeben, das sich gegen die französische Presse wendet, gegen die Presse desjenigen Landes also, das bisher dem Zorismus den größten Milliardenkredit eingeräumt hatte. Das durch die Petersburger Telegraphen-Agentur verbreitete „Dementi“ lautet:

Petersburg, 21. September. Die französische Presse hat Nachrichten veröffentlicht, nach denen die russische Regierung bei Lösung der Frage der Unterstützung der unter Teuerung leidenden Provinzen in Schwierigkeiten geraten würde, und behauptet, diese Unterstützung würde 150 Millionen Rubel erfordern, während die Regierung nur 100 Millionen Rubel zu ihrer Verfügung hätte. Wir sind ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß die Staatskasse sich in keinerlei Schwierigkeit befindet die notwendige Unterstützung der notleidenden Provinzen befindet. Im Juni hat das Finanzministerium der Duma einen Entwurf vorgelegt, nach dem 100 Millionen Rubel für die notleidende Bevölkerung angewiesen werden sollten. Das Ministerium hatte dabei den Vorschlag gemacht, 70 Millionen Rubel für das laufende Jahr und 30 Millionen für 1907 anzuweisen. Eine unlängst gemachte Schlufaufstellung hat nun ergeben, daß 130 Millionen notwendig sein werden, und zwar für 1906 80 Millionen Rubel, also 10 Millionen Rubel mehr als der Vorschlag, und 50 Millionen Rubel für 1907. Das Finanzministerium ist nun abfolat nicht in Schwierigkeiten wegen Beschaffung der oben erwähnten 10 Millionen Rubel, und die Regierung ist vollkommen in der Lage, allen Notleidenden die notwendige Unterstützung zu gewähren. Die russische Regierung ist fest davon überzeugt, daß es ihr trotz der düsteren Voraussagen einiger französischer Zeitungen gelingen wird, allen Schwierigkeiten, von denen Leute reden, die entweder mit der Finanzlage des russischen Reiches unbekannt sind oder diese vorsätzlich zu entstellen suchen, zu begegnen.

Die beiden Stellen des Dementis, an denen bestritten wird, daß Schwierigkeiten „betreffend die notwendige Unterstützung der notleidenden Provinzen“ oder „wegen Beschaffung der oben erwähnten 10 Millionen Rubel“ bestehen, kann man — wenn man will — so auffassen, daß die russische Regierung finanzielle Schwierigkeiten nicht leugnen kann, wo es sich um mehr als um die Unterstützung jener Provinzen und um mehr als 10 Millionen Rubel handelt! —

### Nützige Stützen des Zarenthrons.

Den Zeitungen ist es streng untersagt worden, die Namen der Offiziere, die an den Feldkriegsgerichten teilnehmen, zu veröffentlichen.

Nützig genug, aber andere den Tod zu verhängen, suchen sich die Herren Offiziere zu verstecken, wenn es ihnen selber an den Stragen gehen kann.

Allen russischen Zeitungen ist strengstens verboten worden, irgend welche Mitteilungen über den Kongress der R.-D.-Partei zu bringen, falls dieser in Russland oder im Auslande stattfinden sollte.

### Siedler.

Nach den Aussagen einiger Soldaten vom Dragonerregiment „Rarwa“ zu Siedlee war der Pogrom schon lange vorbereitet. Die Soldaten wurden von den Offizieren befehrt, wie man mit den Militärgewehren den Knall einer Drowning-Pistole nachahmen kann, indem man nämlich die Kugel aus der Patrone entfernt und statt der Kugel Papier einsetzt. Eine ganze Anzahl so präparierter Patronen befanden sich im Besitze der Genossen von der Siedleer Sozialdemokratie!

Der Name des schon öfter genannten Genossen, der mit die ersten Alarmschüsse abgegeben hat, ist nun auch festgestellt. Er heißt Pietuchov.

Auf Untwegen erhalten wir folgendes Schreiben aus Warschau: „Diese Zeitungen bringen die Nachricht, der „Vorwärts“ habe in einem Telegramm über den Pogrom zu Siedlee behauptet, die National-Demokraten hätten am Pogrom teilgenommen. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen, da nach besten Quellen (Zeitungen aller Richtungen und Augenszeugen) feststeht, daß keine Zivilperson, sondern ausschließlich Militärpersonen — Soldaten wie Offiziere — am Morden und Verbrechen während des Pogroms teilgenommen haben. Die Regierungspresse konnte diese Feststellung nicht widerlegen.“

Ich bitte Sie, im Interesse der Wahrheit Ihre Behauptung über die Teilnahme der polnischen National-Demokraten am Pogrom von Siedlee in „Vorwärts“ zu dementieren.“

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. September.

### Staatsraison und viertes Gebot.

Am das oft erwähnte Wort, die Soldaten müßten, wenn der Befehl an sie ergeht, auf Vater und Mutter zu schießen, diesem Befehl unweigerlich Folge leisten, haben sich bekanntlich in unseren Versammlungen wie in unserer Presse Erörterungen geknüpft, die in die Richtung ausklangen: die sozialdemokratischen Eltern sollten ihre Söhne so erziehen, daß sie in solchem Falle die Kindespflicht höher achteten als die Pflicht, einen militärischen Befehl zu erfüllen.

In einer der Protestversammlungen, welche unsere Parteigenossen aus Anlaß der Schulverfassungsvorlage am 15. Mai in Berlin veranstalteten, gab auch ein Diskussionsredner, Genosse August Wächel, diesem Gedanken Ausdruck, indem er dem Sinne nach sagte: Die Erziehung, welche die Volksschule den Kindern angebeißt lasse, sei nicht die richtige; die Eltern sollten sich deshalb die Erziehung ihrer Kinder angelegen sein lassen.

namentlich sollten sie ihre Söhne erzieherisch betraut beeinflussen, daß diese, wenn sie zu Militär kämen und ihnen Befehle würde, auf Vater und Mutter zu schießen, dem Befehl nicht Folge leisteten.

Wegen dieser Äußerung ist auf Grund des Berichtes des überwachenden Polizeikommissars gegen Büchel Anklage erhoben worden. Die Anklage stützt sich auf § 110 des Strafgesetzbuches, der denjenigen mit Strafe bedroht, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Befehle oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert.

Die Anklage wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II verhandelt. Büchel gab zu, sich im Sinne der Anklage geäußert zu haben, er bestritt aber, daß diese Äußerung eine strafbare Handlung sei. Die Verhandlung drehte sich deshalb lediglich um die Frage, ob eine an die Eltern gerichtete Aufforderung, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie als Soldaten einem Befehl, auf Vater und Mutter zu schießen, nicht nachkommen, eine durch § 110 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellte Handlung sei.

Der Staatsanwalt bejahte diese Frage, billigte dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu und beantragte eine Geldstrafe von 100 M.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine beantragte Freisprechung. Der Angeklagte habe, was nicht bestritten werde, die Eltern aufgefordert, ihre Kinder so zu erziehen, daß, falls sie Soldat werden und ihnen Befehle werden sollten, auf Vater und Mutter zu schießen, sie diesem Befehl nicht nachkämen. Der Staatsanwalt habe recht, wenn er sage, wenn ein Soldat einen Befehl erhalte und er führt ihn nicht aus, so ist das strafbar. Auch derjenige mache sich strafbar, der einen Soldaten vor einer Menschenmenge auffordere, einen militärischen Befehl nicht zu erfüllen. Eine solche Aufforderung falle aber unter § 112 und nicht unter den hier angezogenen § 110 des Strafgesetzbuches. Doch der Angeklagte habe ja nicht Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert; seine Aufforderung habe sich auch nicht an diejenigen gerichtet, die Soldaten werden und als solche den Befehl, auf Vater und Mutter zu schießen, erhalten könnten, sondern er habe sich mit seiner Aufforderung an die Eltern gewandt, um sie zu bewegen, daß sie ihre Kinder in einem bestimmten Sinne erzieherisch beeinflussen möchten. § 112 könne hier also nicht in Frage kommen. Bezüglich des § 110 halte die Juridiktur daran fest, daß die Erregung allgemeiner Unzufriedenheit mit bestehenden Befehlen nicht strafbar sei, es müßte vielmehr, wenn die Voraussetzungen des § 110 als erfüllt gelten sollen, bestimmte Personen aufgefordert sein, ihrerseits den Befehlen ungehorsam zu sein. Hiervon könne aber im vorliegenden Falle keine Rede sein, denn es gäbe kein Befehl, welches jemanden verpflichtet, seine Kinder so zu erziehen, daß sie als Soldaten jeden an sie ergehenden Befehl auszuführen hätten. Der Angeklagte habe also nur aufgefordert, etwas zu tun, was kein Befehl verbiete; er habe also auch nicht zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufgefordert.

Das Gericht schloß sich in allen wesentlichen Punkten dem Verteidiger an. Der Vorsitzende führte bei der Urteilsverkündung aus: Wenn man in der Äußerung des Angeklagten eine strafbare Aufforderung im Sinne des § 110 finden wollte, dann müßte es ein Befehl geben, welches vorschreibe, daß die Eltern ihre Kinder so zu erziehen hätten, daß sie die Pflicht des militärischen Gehorsams höher stellen, als die Pflicht gegen die Eltern. Ein solches Gesetz gäbe es aber nicht. Eine an Personen des Soldatenstandes gerichtete Aufforderung zum Ungehorsam liege nicht vor, sondern nur eine Aufforderung an die Eltern, ihre Kinder in gewissem Sinne zu beeinflussen. Man könne nun noch fragen, ob der Angeklagte vielleicht an die jungen Sozialdemokraten die verkappte Aufforderung gerichtet habe, als Soldaten den Gehorsam zu verweigern, aber diese Annahme erscheine den Umständen nach ausgeschlossen, es sei vielmehr die Volksschulangelegenheit gewesen, die den Angeklagten zu seinem Gedankengange veranlaßt habe. Ein strafbarer Tatbestand liege somit nicht vor. Deshalb sei auf Freisprechung zu erkennen.

Daß die zutreffende Äußerung des Genossen Büchel überhaupt unter Anklage gestellt werden konnte, ist für die Verwirrung, derer sich eine durch Reserve- und Landwehrpflicht beeinflusste Anklagebehörde bemächtigt hat, bezeichnend. Die Anklagebehörde geht von dem durchaus irrigen, mit den Befehlen des Reiches und der Sittlichkeit unvereinbaren, wenn auch von militärischer Seite gehegten Irrtum aus, daß der Soldat nach unseren Befehlen zum Gehorsam gegenüber jedem Befehl des Vorgesetzten verpflichtet sei. Das ist der Soldat keineswegs. Zunächst scheidet die Gruppe der Fälle aus, in denen es sich nicht um einen Befehl in Dienstlichen, sondern um Befehle in Privatfachen handelt; in allen diesen Fällen ist der Soldat, der in Befolgung des Befehls eine strafbare Handlung vornimmt, als Täter, der Vorgesetzte als Anstifter strafbar. Aber auch in den Fällen, in denen durch die Ausführung eines „Befehls in Dienstlichen“ ein Strafgesetz verletzt wird, ist der Soldat keineswegs zur Befolgung dieser Befehle verpflichtet. Er ist vielmehr neben dem Vorgesetzten strafrechtlich als Teilnehmer für die Ausführung der Befehle verantwortlich, „wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte“. Jedem Soldat ist bekannt, daß Vater- oder Muttermord das schlimmste Verbrechen ist. Er wäre mithin verpflichtet, die Ausführung eines auf Vater- oder Muttermord abzielenden Befehls abzulehnen. Nicht also Büchel, der dafür eintrat, daß die jungen Leute so erzogen werden sollen, daß sie Wortdaten nicht verüben, sondern der konservative Redner wäre nach den bestehenden Befehlen strafbar, der sich einfallen ließe, Soldaten aufzufordern, Befehlen, auf Vater oder Mutter zu schießen, nachzukommen. Das ist in § 47 des Militär-Strafgesetzbuches klar ausgesprochen. Die Anklage zeigt, bis zu welcher Verwilderung der Rechtsanschauungen und Verrohung der sittlichen Auffassung eine Anklagebehörde gelangen muß, die nicht den Zweck der Strafgesetze (Schutz des Lebens, der Freiheit usw.), sondern eines der Mittel zum Zweck (militärische Einrichtungen) höher bewertet. Ein Offizier, der zum Schießen auf Vater oder Mutter kommandiert, ist ein Anstifter zum Mord, den unschädlich zu machen, nicht aber dem zu gehorchen nach den erwähnten Befehlen Recht und Pflicht des Soldaten ist. Wer dazu erzieht, erzieht zur Gefährlichkeit, wer zum Gegenteil erzieht, erzieht zum Morden.

### Weltpolitik in der Kapitalistendemokratie.

Paris, 19. September. (Eig. Ber.)

Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die derzeitigen Lenker der auswärtigen Politik Frankreichs bemüht sind, die französisch-englischen Beziehungen weit über das bloße freundschaftliche Einvernehmen hinauszutreiben. Wenn auch die nachdrückliche Behauptung der nationalistischen „Liberté“, daß die Militärkonvention zwischen den beiden Staaten schon geschlossen sei, vorzeitig sein mag, so liegt doch die Versicherung sehr

ernster Leute, daß in den beiden Generalstaben sehr eifrig daran gearbeitet werde, nicht unwahrscheinlich. Wenn man bedenkt, daß das eigentliche Haupt der gegenwärtigen Regierung Clémenceau ist und daß Clémenceau seit jeher ein Chauvinist und ein Englandfreund war, so wird der Verdacht, daß da wieder einmal hinter dem Rücken des Volkes ein gefährliches weltpolitisches Abenteuer eingeleitet werden soll, bestärkt. Und insofern in England wirklich eine Gruppe vorhanden ist, die von einer Vernichtung oder Lahmlegung des deutschen Handels die Gewißheit ungeheurer Profitmächerei erhofft, könnte das englisch-französische Abkommen ohne eine Kontrolle durch das Volk in noch höherem Maße als die russische Allianz zu einer Gefahr für den Weltfrieden werden. Man sieht auch die bürgerlich-radikale Presse eifrig am Werk, die populäre Scheidemünze der demokratisch-patriotischen Phrase auszugeben. Dabei dient ihr der Hinweis auf die Art, wie heute im Deutschen Reich die Regierung wird, begreiflicherweise als ganz wirksames Argument.

Daß der Bund der „liberalen“ Mächte gegen den deutschen Zäsurismus von denselben Leuten empfohlen wird, die die jämmerliche Feindschaft der heutigen Bourgeoisregierung gegenüber dem Jarrismus nicht bemerken wollen, macht dem demokratischen Spießbürger weiter nichts aus. Die herrliche Diplomatie des Deutschen Reiches hat in der Marokkofrage die nationale Empfindlichkeit Frankreichs sehr merklich gereizt, und die bürgerliche Presse ist bestrebt, dem Argwohn des Philisters immer neue Nahrung zuzuführen. Bezeichnend dafür sind die Romane, die sie an die Wahl des Jesuitengenerals Berez geknüpft hat. Natürlich bedeutet ihr die Begünstigung des Merikalismus in Deutschland nicht den Versuch, über innerpolitische Schwierigkeiten hinwegzukommen und die Kirche als Helfer gegen den Sozialismus zum Werkzeug des Staates zu machen, sondern eine bloße Nebenerscheinung des großen Komplotts, das der deutsche Kaiser gegen Frankreich geschmiedet hat. Danach hätte Pius X. seine Wahl, die er dem österreichischen Beto gegen Rampolla verdankte, durch eine antifranzösische Politik quittiert. Wenn Blätter wie der „Temps“ so sprechen, so verfolgen sie dabei wenigstens eine von bestimmten großkapitalistischen Interessen geleitete Politik. Die kleinbürgerlichen Radikalen, die diese Kombinationen noch mit einer an alten Jesuitenromanen geschulten Phantasie ergänzen, geraten dabei in das hirnloseste Vered; denn gerade von ihrem Standpunkt aus müßte doch die päpstliche Politik, die die Aufhebung des Konkordats und des Trennungsgesetzes zur Folge gehabt hat, mit Befriedigung gesehen werden. Die Bedeutung des Protektorats über die orientalischen Christen haben sie selbst ebendam richtig kritisiert. Der Spießherradikalismus behandelt einmal die Kirche als „toten Hund“ und schreit das andere Mal Jeter und Mordio, weil er das deutsche Kaiserthum mit diesem angeblichen Leichnam verbindet sieht. Was aber die deutsche Regierung für einen Vorteil davon haben soll, wenn der Kulturkampf in Frankreich heftige Formen annimmt — und dann doch wohl auf Deutschland zurückwirkt — das hat man uns noch nicht erklärt.

Die französischen Sozialisten haben gegen den Zweibund, der Frankreich vom Jarrismus finanziell ausbeuten ließ, kräftig Einsprüche erhoben. Das französische Proletariat, das den Völkerrfrieden will und die Annäherung an England soeben als Friedenszeichen begrüßt hat, wird ebensowenig wollen, daß Frankreich von einer englischen Bourgeoisclique militärisch ausgebeutet werde. Es ist eine immer dringendere Aufgabe des internationalen Sozialismus, die Kreise der unverantwortlichen Diplomatie zu stören und ihr mysteriöses Dunstreich dem Tageslicht preiszugeben. Das gilt von dem Frankreich des Herrn Clémenceau ebenso wie von dem Frankreich, dessen Vorsehung Delcassé hieß. Und das gilt von dem monarchistischen Hans-Dampf-Kurs in Deutschland nicht minder als vom republikanischen Imperialismus der französischen und englischen Geschäfts-Chauvinisten.

## Deutsches Reich.

### Zahrlartensteuer und Eisenbahneinnahmen.

Die Einnahmen der preussischen Eisenbahnenverwaltung aus dem Personenverkehr im August d. J. übersteigen nur um ein Geringes die Einnahmen im selben Monat des Vorjahres, während die Monate April bis Juli eine ziemlich starke Steigerung der Einnahmen hatten. Während im April d. J. die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr um 11,1 Proz., im Mai um 11,8 Proz., im Juni um 8,4 Proz., im Juli um 6,5 Proz. zurückgingen, betrug im August die Zunahme nur 3,5 Proz. Beim Güterverkehr berechnet sich dagegen die prozentuale Steigerung im April auf 11,0, im Mai auf 10,5, im Juni auf 10,5, im Juli auf 11,0 und im August auf 9,2 Proz.; sie war also in den letzten Monaten erheblich höher als beim Personenverkehr. Im einzelnen sei bemerkt:

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr beliefen sich auf 49 980 000 M. gegen 48 224 000 im August 1905, lagen also um 1 756 000 M. über den vorjährigen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr betragen 103 212 000 M. gegen 94 523 000 M. im Vorjahre, also jetzt 8 689 000 M. mehr. Aus sonstigen Quellen sind vereinnahmt 9 502 000 M. gegen 8 888 000 M., so daß die gesamten Einnahmen 162 694 000 M. betragen gegen 151 344 000 M. im August 1905, 141 167 000 M. im August 1904 und 135 445 000 M. im August 1903, also jetzt 11,26 Millionen Mark mehr als im Vorjahre und 27,16 Millionen Mark mehr als vor drei Jahren.

Die geringere Steigerung der Einnahmen aus dem Personenverkehr im August ist jedenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum größten Teil auf das Inkrafttreten der Zahrlartensteuer zurückzuführen. Durch eine allgemeine Abkämpfung des Verkehrs läßt sich der Vorgang nicht erklären, denn sonst hätte die Einnahme aus dem Güterverkehr im August nicht um beinahe 9 Millionen Mark steigen können.

### Landflucht und ländliche Lohnverhältnisse.

Im Parlament wie in ihrer Presse behaupten die Junker jetzt, daß an der Landflucht „ihre Leute“ nicht die von ihnen gezahlten Löhne die Schuld trügen, sondern größtenteils die Bergabwärtsflucht. Zur Beurteilung dieser Frage stellt die „Freie Ztg.“ aus dem Inzeratenteil der „Deutschen Tageszeitung“ verschiedene Stellenangebote zusammen, die, wenn sie auch nicht einfache Landarbeiter, sondern sogenannte „Vertrauensstellungen“ betreffen, doch für die ländlichen Lohnverhältnisse recht charakteristisch sind. Darunter befinden sich folgende „verlockenden“ Angebote: Am 17. September wird für ein 1300 Morgen großes Gut ein evangelischer zweiter Beamter mit einem Anfangsgehalt von — 240 M., also von 20 M. monatlich, von einem Rittergutspächter und Oberleutnant der Landwehr gesucht. Ein anderer Ritterguts-pächter suchte am 22. August einen „zuverlässigen, an Tätigkeit gewöhnten jüngeren Verwalter“ gegen ein Gehalt von 300 M. bei freier Station exklusive Wäsche.

Noch bezeichnender ist das Gesuch eines Rittergutsbesizers in derselben Nummer der „Deutschen Tageszeitung“: Dieser suchte für sein 1800 Morgen großes Gut mit Wäldern, einen alleinigen Baumeister und Prinzipal, welcher zeitweise selbst disponieren kann, in Behandlung der Leute firm ist und die Gutsvorstandsbeschlüsse übernimmt, und für diese arbeitsreiche und verantwortliche Stellung ein Anfangsgehalt von 450 M., also täglich etwa 1,20 M. erhält. Für die Wäsche muß er selbst sorgen in diesem großen Betriebe! Am 23. August wird für eine 1000 Morgen große Rüben-wirtschaft ein Verwalter gesucht mit 400 M. Gehalt.

Es handelt sich um Angebote hervorragender Vertrauensstellungen in größeren landwirtschaftlichen Betrieben, und zwar am Posten, bei denen zur Anlockung der Bewerberlustigen das Gehalt hinzugefügt ist, dieses also jedenfalls über den Durchschnitt nicht, trotzdem stellt sich selbst für die am besten dotierte Stelle das Gehalt nur auf 1,20 M. pro Tag. Wie hoch danach die Landarbeiter bezahlt werden, kann man sich denken.

Die Bezirkstagswahlen in Elsaß-Lothringen erweisen sich je mehr die einzelnen Wahlergebnisse bekannt werden als ein bedeutendes Erfolg für unsere Partei, und zwar sind es die Liberalen, welche die Kosten tragen, während das Zentrum seinen Besitzstand behauptet, in einigen Fällen sogar Vorteile errungen hat. In der liberalen elsässischen Presse herrscht darüber großer Jubel. So schreibt beispielsweise der in Kolmar erscheinende „Elsässer Kurier“:

„Der Ausgang der Wahlen bedeutet eine sehr gründliche Niederlage für die liberal-demokratische Allianz, daß diese Wahlen wohl als politisches Ereignis für die Geschichte unseres Heimatlandes gelten können. Von Basel bis Strassburg politische „Modellen“, das ist das Bild, das sich uns nach der Schlacht bietet. Nicht ein Wochsieger steht, wo es zum Kampfe kam, nicht einmal ehrenwerte Niederlagen haben die Gefallenen zu verzeichnen. Das einzige, was die antiliberalen Stürmer erreicht haben, das ist die Wahl einiger Sozialdemokraten. Wir fürchten diesen Gang der politischen Ereignisse nicht. Diese Politik drängt auf kürzestem Wege zur Entscheidung. Volkspolit ist für den Liberalismus zersetzende Säure. Der Liberalismus verdammt und der Radikalismus muß wohl oder übel schwarz oder rot werden. Alle die schönen Theorien über die „Einigung aller Linksliberalen“ sind Luft, die erste Probe aufs Exempel hat es bewiesen. Das Volk ist entweder christlich oder sozialistisch; demokratisch oder liberal will es nicht sein.“

### Eine bürgerliche Prekapazität.

Die gegnerische Presse gefäht sich darin, allerlei tiefsinnige Betrachtungen über den am Sonntag beginnenden Mannheimer Parteitag anzustellen; und wie immer, wenn die sachverständigen Kapazitäten in den liberalen und konservativen Redaktionen über sozialdemokratische „Internas“ philosophieren, kommt auch in diesem Fall tiefgründige Weisheit ans Licht. Einige besonders phantasievolle Leute sehen bereits den Beratungssaal des Mannheimer Apollo-Theaters zu einer großer Boxer-Arena ausgestaltet, während andere von Stagnation, friedlicher Stille usw. schwärmen. Zu dem Genre dieser Stillvergügten gehört auch das Leipziger Regierungsorgan, die „Leipz. Ztg.“. Sie leistet sich in einem Artikel folgende Schilderung, die wir als Freunde des Humors unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

„In der Sozialdemokratie hat kurz vor dem Parteitage nicht immer eine solche Stille geherrscht wie diesmal. Welch ein „Geisterkampf“ tobte sonst bis unmittelbar an die rote Woche heran. Jetzt hört man nur wenige Stimmen mühevoll vernehmlicher Gewerkschaftsführer und von Latendrang erfüllter ehemaliger Revisionisten. Selbst die „Leipziger Volkszeitung“ mahnt zur Ruhe, und das seit Jena so erfolgreich reorganisierte „Zentralorgan“ widmet seine „einheitliche“ Tätigkeit der Herstellung theoretischer Leitartikel. Ist das Stille vor dem Sturm? Es sieht nicht danach aus. Die sozialdemokratische Parteileitung scheint vielmehr einen wohlstandständigen Parteitag zuwege bringen zu wollen. Früher gab es stets eine Reihe von Streitpunkten, die die höchste Intransigenz zu entscheiden hatte. Seit dem Dresdener Triantage hat besonders in der Parteileitung der Beschmaß an kräftigen Auseinandersetzungen abgenommen. Für Zankereien ist unter den „Genossen“ natürlich immer ausgiebiger Stoff vorhanden, sie werden aber nicht mehr in dem Maße wie früher zugelassen, sie werden in die Kullissen der Ausschuß-verhandlungen gehoben oder schon vor Zusammentritt des Parteitages erledigt. Die Parteileitung und die ihr besonders dienenden Preorgan, wie „Neue Zeit“, „Leipziger Volkszeitung“, „Vorwärts“, sind in ihrem Nachsichtgefühl gefügigt, sie haben — zuletzt noch in Jena — die widerwertigen „Genossen“ zu Paaren getrieben und verlangen jetzt, nicht weiter gestört zu werden. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist ein Artikel: „Wozu der Lärm?“ in der „Leipziger Volkszeitung“, der die sich radikal gebärdenden Revisionisten darüber aufklärt, daß sie von der ganzen Massenkritikfrage absolut nichts verstanden, daß sie also gefügigt sich mit der Wagnahme der Parteileitung zu bescheiden hätten.“

### Ein mildes Urteil.

Der nationalliberale „Darmstädter Tägliche Anzeiger“ hat einen Tag nach der Reichstagsberatung in Darmstadt-Brohgerau eine Notiz gebracht, in der in ziemlich verständlicherweise angedeutet wurde, daß der neugewählte Reichstagsabgeordnete, Genosse Verthold, zu später Mittelnachtsstunde begehrt in ein Darmstädter Lokal gekommen sei und sich dort betrunken aufgeführt habe, daß er in früher Morgenstunde aus dem Lokal gemieden werden mußte. Diese Erzählung war frei erfunden. Auf Antrag des Rechtsbeistandes Vertholds, des Rechtsanwaltes Genossen Dr. Fulda, gab die Redaktion des „Täglichen Anzeigers“ den Darmstädter Redakteur der „Heftischen „Wormser Zeitung“, Herrn D a n n e m a n n als Urheber dieser Notiz an.

Darauf erhob die Staatsanwaltschaft gegen Hannemann und den Redakteur des „Täglichen Anzeigers“ Vandow die öffentliche Klage. Am Donnerstag fand die Verhandlung vor der Strafkammer in Darmstadt statt. Hannemann will seine Erzählung von einem „unbekannten Herrn“ erhalten und in gutem Glauben verbreitet haben.

Der Staatsanwalt Dr. Krug beantragte für die Angeklagten je 100 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. In seiner Anklagerede führte er aus, daß Verthold das vornehmste Amt, welches das Volk zu vergeben hat, anvertraut worden sei. Zur Ausübung seines Amtes aber bedürfte der Abgeordnete des Vertrauens, das öffentliche Interesse gehe darum über die Bählerschaft des Abgeordneten hinaus. Jeder Bürger habe ein Interesse daran, daß an der sittlichen Festigkeit des zu seinem Abgeordneten gewählten Mannes nicht gerüttelt werde. Als strafschwerend käme in vorliegendem Fall in Betracht, daß das Wort keine Richtigstellung gebracht hatte.

Das Gericht verurteilte den Redakteur Vandow zu 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten, sprach aber den Verfasser der beleidigenden Notiz, den Journalisten Hannemann frei.

Das Urteil ist ein recht mildes. Vor nicht langer Zeit wurde von einer Darmstädter Strafkammer ein Arbeiter, der sich im Eisenbahncoup einige beleidigende Bemerkungen gegen den national-liberalen Abgeordneten Dr. Becker erlaubt hatte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Herr Oberst als Streifbrevetier. Wie der „Frankl. Tagespost“ berichtet wird, wurde den in Nürnberg zur Entlassung gelangten Reservisten durch Regimentsbefehl mit-



hlegen in Streikfällen die Unternehmer große Hoffnungen zu setzen und im Herbst sehr oft Lohnkämpfe bis in die Zeit der Entlassungen von Militär auszudehnen.

In Nürnberg, wo der Klassenkampf in neuerer Zeit ganz besonders an Schärfe gewonnen hat, scheint jetzt die Streikbrechervermittlung von den militärischen Kommandostellen systematisch betrieben zu werden. Vor der Entlassung der Reservisten wurde ihnen dort ein Regimentsbefehl bekannt gegeben, worin es hieß, wer Arbeit suche, der möge sich im Arbeitsnachweis des Mittelfränkischen Verbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe melden.

Bekanntlich streifen in Nürnberg seit drei Monaten die Bauarbeiter. Erst hegte man die Arbeitswilligen auf sie, dann kam das Streikpostenverbot und nun müssen auch noch die Militärbehörden bei der Streikbrechervermittlung behilflich sein. Es wird immer besser!

### Berlin und Umgegend.

#### Achtung, Metallarbeiter!

In der Maschinenfabrik von H. Schöning, Herstr. 5, haben sämtliche Arbeiter wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, den Betrieb zu meiden. Die Firma ist bis auf weiteres gesperrt.

Der Streik bei der Firma Sponholz und Weide ist beendet. Es handelte sich um die Einführung des Neunstundentags und entsprechenden Lohnzuschlag. Erzielte wurde der Neunstundentag und 5 Pf. pro Stunde Lohnzuschlag.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

#### Achtung! Sattler, Teppichnäher und Linsenknecker!

Bei der Firma Franz Panier, Neue Grünstr. 38 III, befinden sich sämtliche Kollegen im Streik. Es handelt sich um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, sowie um Anerkennung des geltenden Tarifs. Daß die Behandlung der Arbeiter bei der Firma Panier von jeher eine äußerst rigorose gewesen ist, ist ja den Kollegen schon allseitig bekannt. Es ist daher Pflicht der Kollegen, den Zugang von dieser Firma streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler.

Die Differenzen in den Nigrosit-Werken zu Weihenstephan sind zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt worden. Wie bereits berichtet, traten die Arbeiter des Werkes am vorigen Sonnabend in den Streik, weil ihnen für die etwaige Beschädigung von Matrizen (bei der Herstellung von Schallplatten) ein Strafzahlung von 2 M. aufgeschliffen werden sollte. Nach eintägigem Streik erfolgte jedoch eine Verständigung, so daß die Arbeit am Montag wieder aufgenommen wurde. Tags darauf entließ aber ein erst kürzlich von der A. G. übernommen, äußerst schnellig auftretender Meister ein Kommissionsmitglied der Arbeiter. Hierin erblickten die übrigen Arbeiter eine offensichtliche Maßregelung. Es kam deshalb am Mittwoch zu einer abermaligen einmütigen Arbeitsniederlegung. Jetzt wandte sich die Direktion des Werkes an die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Maßregelung wieder rückgängig gemacht wurde, worauf dann die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen konnte.

### Deutsches Reich.

#### Das Ende des Stettiner Hafnarbeiterstreiks.

Nach vierwöchentlicher Dauer ist, wie schon telegraphisch gemeldet, Donnerstag der Hafnarbeiterstreik für beendet erklärt worden. Die Meinungen über diesen Schritt waren sehr geteilt, wie aus der entscheidenden geheimen Abstimmung in der zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Hafnarbeiterverbandes hervorging. Für die Wiederaufnahme der Arbeit unter den vom Einigungsamt des Gewerkegerichts vor 14 Tagen festgesetzten Bedingungen stimmten 511 und dagegen 305. Vor der Abstimmung riet die Lohnkommission, den Streik abzubrechen, da es leider nicht gelungen sei, den Zugang in dem Maße fernzuhalten, als dies zur Durchsetzung der Forderung notwendig wäre. Durch die Sperrung des Freihafens sei jede Möglichkeit genommen, mit den Arbeitswilligen zusammenzukommen. Auf Umwegen würden auswärtige Kräfte während der Nacht herangeschafft und auf dem Logierhaus „Beiser“ untergebracht. Je länger der Streik fortgedauere, je größer werde die Zahl der Arbeitswilligen. Es sei daher das Wichtigste, die Arbeit wieder aufzunehmen, als in dem Streik zu verharren und dadurch die Organisation möglicherweise zerrüttern zu lassen. Noch sei Einigkeit vorhanden und die Zahl der Arbeitswilligen keine zu große. Man könne ruhig annehmen, daß ähnlich wie in Emden die Arbeitswilligen von ganz allein von dem Schlachtfeld verschwinden. Die schließlich vorgenommene Abstimmung zeigte das oben erwähnte Resultat.

Die Wiedereröffnung der Streikenden hat gestern früh trotz der Erklärung des Reederverbandes nicht stattfinden können, da merkwürdigerweise der Freihafen, der wegen des Streiks von dem Magistrat gesperrt war, noch nicht geöffnet worden ist. Aus welchem Grunde dies geschehen ist, ist nicht recht klar. Die Schuld liegt allem Anscheine nach lediglich auf Seiten der städtischen Verwaltung. Hat sie etwa von der Beendigung des Streiks noch keine Kenntnis? Jedenfalls erregt es nicht nur in den Reihen der Hafnarbeiter, sondern überall Fremden, daß die Sperre noch nicht aufgehoben ist.

Die Königsberger Kohlenarbeiter halten wacker stand. Bei solch einheitlicher Solidarität kann natürlich der Erfolg nicht ausbleiben. Die Kohlenfirmen, die zunächst gar keine Zugeständnisse machen wollten, sind nun doch etwas verständiger geworden, seitdem sie gesehen, daß die Arbeiter Müdigkeit genug besitzen, für ihre eigene Sache einige Wochen etwas mehr wie schon sonst Entscheidungen zu tragen. Im „Helfenkrug“ fand am Donnerstag eine Versammlung der Streikenden statt, und da wurde ein Schreiben der Arbeitgeber verlesen, wonach sich die Firmen verpflichten, auch ohne daß die Arbeit zuvor bedingungslos aufgenommen werden muß, allgemeine Erhöhungen der Löhne stattzugeben. Allerdings wollen die „Herren im Hause“ nicht mit dem Verband unterhandeln, die Organisation soll, wie es in dem Schreiben heißt, ausgeschaltet werden und nur zwischen Firma und Personal soll es zum Tarifvertrag kommen. Die Versammelten nahmen hierzu nach keine bestimmte Stellung ein. Es soll zuerst abgewartet werden, welche Aufbesserungen die einzelnen Firmen eintreten lassen wollen. Der örtliche Verbandsleiter, Genosse Sahlebeck, wird in Gemeinschaft mit der Lohnkommission die neuen Vorschläge der Firmen prüfen und eine spätere Versammlung soll hierauf entscheiden, ob der Streik beigelegt ist oder nicht. Die Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft, die einzige Kohlenfirma Königsbergs, welche nach wenigen Tagen die Forderungen der Arbeiter bewilligte, hat sich natürlich den Horn der übrigen Unternehmer zugezogen, die jetzt herangehen, einen Arbeitgeberverband zu gründen und dabei oben angeführte Firma bei der vorbereitenden Versammlung nicht hinzugezogen haben. Die Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft hat übrigens in der „Selbsthilfe“, Beiblatt für das östpreussische Gewerkschaftswesen, die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter im Hinblick auf die teureren Lebensmittelpreise als recht und billig anerkannt und im Artikel betont, daß, wenn die Arbeitgeber rechtzeitig prüfen, ob Lohnserhöhungen erforderlich sind, Streiks sehr wohl vermieden werden können.

### Im Ruhrrevier legt es sich!

Genosse Sahle als Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes hat nach dem Bochumer „Volkblatt“ an den Vorsitzenden der Siebenerkommission ein Schreiben gerichtet mit der Aufforderung, eine Konferenz der Siebenerkommission zur Besprechung der Lohnfrage einzuberufen. Eine Antwort steht noch aus.

Ein Streik der Bürstenmacher in Schönheide im Erzgebirge dauert jetzt schon fünf Wochen. Dieser Lohnkampf ist deswegen von ganz außerordentlicher Bedeutung, weil er der erste seiner Art in solchem Umfange im oberen Erzgebirge ist. Neben der Hausindustrie hat sich in Schönheide und einigen benachbarten Orten eine großkapitalistische Fabrikindustrie entwickelt. In der größten Fabrik des Dorfes arbeiten weit über 300 Menschen. Die Lohnverhältnisse waren bisher ganz außerordentlich schlecht. Es hat lange gedauert und außerordentliche Mühe gemacht, bis der Holzarbeiterverband dort oben im Gebirge seinen Fuß fassen konnte. Jetzt stehen über tausend Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Die Unternehmer, die noch vor kurzer Zeit die Durchführung eines Streikes dieser Arbeiter als ganz ausgeschlossen bezeichneten, sind jetzt auf das äußerste ercoht. Der ganze behördliche Apparat wird gegen die Streikenden aufgebaut. Den jungen Leuten, die noch zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, verbot der Schuldirektor den Besuch der Versammlungen der Streikenden. Der Gemeindevorstand hat an Streikende Strafverfügungen geschickt, weil sie Frauen und Kindern, die Heimarbeit abliefern, in die Küche gesehen haben. Obgleich die Streikenden sich der musterhaftesten Ruhe befleißigen und keinerlei Ausschreitungen vorgenommen sind, wurden eine Anzahl Gendarmen herbeigezogen und in Schönheide einquartiert. In den letzten Tagen erließ die zuständige Amtshauptmannschaft eine Verfügung, durch die das Streikpostenverbot verboten wird. Am Donnerstag wurden eine Anzahl Streikender, die auf den Dorfstraßen promenierten, als Streikposten verhaftet und längere Zeit im Gefängnis festgehalten. Anderen Streikenden wurde unter Androhung der Verhaftung verboten, Straßen zu passieren, in denen sich vom Streik betroffene Bürstenfabriken befinden. Die Streikleitung führte telegraphisch beim sächsischen Ministerium des Innern Beschwerde.

### Vom Nürnberger Kriegsschauplatz.

Wegen der Vorfälle am 17. August vor der Motorfahrzeugfabrik „Union“, wobei der Streikführer Fleischmann von einem Streikbrecher erschossen wurde, ist jetzt die Untersuchung abgeschlossen, während die wegen der Ereignisse vom 23. und 24. August noch schwebt. Wegen fünf Personen wurde die Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. Was die Zeugenaussagen von der Anklage übrig lassen, wird sich in der Verhandlung herausstellen. Es ist aber interessant, daß man ganze fünf „Landfriedensbrecher“ gefunden hat, die, wie die bürgerliche Presse gelogen hat, die mehr als 100 Arbeitswilligen der Unionswerke so schwer bedrängt haben, daß die unschuldigen Kämmlin am Leben bedroht waren und der Friedensstifter mit dem Revolver in „gerohter Notwehr“ niedergelacht werden mußte!

### Husland.

Die Landjäger im Kanton St. Gallen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Würden die Gendarmen streifen, wäre ein schöner Anlaß vorhanden zu einem neuen Militäraufgebot.

Die Lohnbewegung der Bäder in Genf ist mit dem Abschluß eines Tarifvertrages beendet worden, der die tägliche 12stündige Arbeitszeit (inkl. der Pausen und des Hebbelns), 24stündige Sonntagsruhe, Freizug von Kost und Logis, monatlichen „Normallohn“ von 125 Franc, Lohnzuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, vierzehntägige Lohnzahlung, achtstägige Kündigung und eine Reihe anderer Bestimmungen enthält. Der Tarifvertrag tritt aber erst in 6 Monaten, nämlich am 10. März 1907 in Kraft, gilt für ein Jahr und kann auf drei Monate gekündigt werden. Klingt fast wie ein Faschingsstern.

### Gewerkschaftliche Kämpfe in den Niederlanden.

Der Ausstand der Zimmerer in Leyden dauert jetzt bereits über 16 Wochen. Wie wir seinerzeit mitteilten, hatten die Unternehmer auf den 13. August eine allgemeine Aussperrung angekündigt. Sie haben diese Maßregel nicht durchgeführt und sie nun auf den 24. September verschoben. Sie machten fälschlich den Ausständigen das Angebot, daß für alle Zimmerer, die an diesem Datum die Arbeit wieder aufgenommen haben, Mitte Oktober eine von einer Unternehmerkommission vorzubereitende Lohnregelung durchgeführt werden soll. Ueber die Grundlagen dieser Lohnregelung gaben sie jedoch keine nähere Auskunft. Die Ausständigen haben das Angebot fast einstimmig abgelehnt. Der Sekretär des neuen Verbandes der niederländischen Gewerkschaften veröffentlichte gestern an leitender Stelle in „Het Volk“ einen Aufruf an die Arbeiterschaft der Niederlande, für ausreichende Unterstützung der Streikenden zu sorgen. — Die Arbeiter der Germania-Brauerei zu Wageningen befinden sich ebenfalls seit mehreren Wochen im Ausstand. Das Bier der Brauerei wird von der Arbeiterschaft konsumiert. Der Deutsche Brauereiarbeiterverband hat beschlossen, die streikenden holländischen Kollegen zu unterstützen und als erste Rate bereits 300 M. gesandt. — Ein Textilarbeiterstreik ist in Enschede bei der Firma Bams & Co. ausgebrochen. Hier legten 35 Arbeiter die Arbeit nieder, ohne Billigung der Organisationen. Dadurch wurden über 200 andere Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik ebaritätslos. Die Fabrikantenorganisation droht, ihrem Statut entsprechend, mit einer nach und nach durchzuführenden allgemeinen Aussperrung in allen Textilfabriken. Die Arbeitsniederlegung wird sowohl vom Allgemeinen, wie vom Christlichen Textilarbeiterverband als eine voreilige Handlung angesehen, als ein Ausfluß der von Anarchisten propagierten „direkten Aktion“.

### Im Kampfe um Arbeit.

Brüssel, 18. September. (Eig. Ber.)

In der belgischen Stadt Bierwies ist seit einigen Wochen ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit entbrannt, der schon um seines Rufes willen besondere Beachtung verdient. Die Arbeiter, um die es sich handelt, sind Wollwäcker und haben nur etwa vier Monate im Jahre volle Beschäftigung. Die übrige Zeit wird bei stark reduziertem Personal gearbeitet. Als nun im August zwei Unternehmer wieder eine Anzahl Arbeiter entließen (die Firma Lamboray auch den Vorsitzenden und andere Mitglieder der Verwaltung der Gewerkschaft), da stellten die Arbeiter an die Unternehmer die Forderung, die Arbeitszeit in den Monaten mit geringer Beschäftigung herabzusetzen und einen Modus des Personalwechsels einzuführen, der es ermöglichen würde, daß auch der andere Teil der Arbeiter Beschäftigung erhält. „Unser Vorgehen“ so heißt es in dem Manifest der Arbeiter, „das ein Zeugnis einer wahrhaft prächtigen Arbeiter-Solidarität ist, war von der berechtigten Erwägung diktiert, daß wir alle essen müssen und daß wir nicht wollen, daß einzelne gänzlich ohne Arbeit und ohne Brot sind.“ — Die Arbeiter hatten aber auch alle Ursache, anzunehmen, daß es dem einem Unternehmer darum zu tun war, die Organisation der Arbeiter zu treffen und Jellen der Arbeitslosigkeit zu benutzen, um sich bestimmter, ihnen mißliebiger Arbeiter zu entledigen. Ihre Forderung sollte daher auch bewirken, daß die Unternehmer nicht nach Belieben Kämpfer für die Interessen der Arbeiter brotlos machen, um sie zu entmühtigen und die Arbeiter ihrer Führer zu berauben.

Der Unternehmerverband der Textilindustriellen erklärte sich nun im Prinzip für die Forderung der Arbeiter (rouleau de chômage), ließ jedoch den einzelnen Unternehmern die Freiheit persönlicher Entscheidung. Als nun die Firmen Lamboray und Duobier die Forderung der Arbeiter nicht bewilligten und jedes Arrangement rundweg ablehnten, traten diese in den Streik. Als die Arbeiter dem Gebote der Unternehmer, am 27. August die Arbeit aufzunehmen, nicht nachkamen, wurde die angebrochte Aussperrung verhängt und die Fabriken geschlossen. So weit, so gut. Nun aber geschah folgendes: Dieselbe Unternehmerversammlung, die die Forderung der Arbeiter im Prinzip anerkannt hatte, erklärte sich mit den beiden Firmen solidarisch und den Arbeitern der letzteren wurde bedeutet, daß sämtliche Textilarbeiter Bierwies ausgeperrt, also 20000 Arbeiter auf die Straße gesetzt würden, wenn am 19. September die Arbeit nicht aufgenommen würde. Bemerkenswert ist nun, daß die Forderung der Arbeiter, vom Unternehmerverband seinerzeit aufgeföhrt zu intervenieren, geantwortet hatte, daß sie ihren Gruppen dieselbe Autonomie des Handelns in dieser Sache gewähre, wie der Unternehmerverband seinen Mitgliedern und daß sie den Unternehmern die volle Verantwortung der Entscheidung überlasse. — Und zu bemerken ist auch, daß jenes Arrangement, welches die Arbeiter der beiden Fabriken vorschlugen, und das von diesen verworfen wurde, bei vielen bedeutenden Firmen eingeföhrt ist, was der Solidaritätserklärung der Unternehmer jeden Schein von Verechtigung — auch nur im kapitalistischen Sinne — nimmt und ihre Handlungsweise als einen Akt nackter Ausbeuterwillkür qualifiziert. Die Arbeiter sollen nicht gemacht werden; das ist der Sinn und Zweck dieser streikenden Aussperrung, die Macht an Macht messen will und ihre Spitze gegen die Organisation der Arbeiter richtet. Die Arbeiter haben einstimmig — mit 15000 Stimmen — erklärt, ihre bisherige Haltung zu bewahren, und so tritt Mittwoch die allgemeine Aussperrung in Kraft. Einige Firmen haben heute bereits geschlossen.

Es wird ein schwerer, bitterer Kampf, aber alle Vernunft, alles gute Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Könnte dies entscheiden, dann wäre ihr Sieg gewiß.

## Versammlungen.

Die Vereinigung der Räder usw. (Verband) hielt am Donnerstag eine Generalversammlung ab, in der die Delegierten der Gewerkschaftskommission Bericht erstatteten. Derselbe wurde ohne Debatte entgegengenommen, dann erfolgte die Neuwahl der Delegierten. Gewählt wurden Rich, Moh, Unger, Gibbe und als Vertreter der Radierer Guard. — Im Laufe der Versammlung teilte Rich mit, daß verschiedene Arbeitgeber versucht haben, dem Tarif eine Auslegung zu geben, die dem Sinne desselben nicht entspricht. Es handelt sich um die Vergütung des Fahrgeldes von Berlin nach den Vororten und von diesen nach Berlin. Um sich von der Zahlung des Fahrgeldes zu befreien, hatte die Firma Seliger in verschiedenen Vororten Bestitäten eingerichtet. Die Tarifüberwachungskommission erklärte das als unstatthaft und bestimmte, daß nur bei Arbeiten in den Orten, wo der Unternehmer seine gewerbliche Niederlassung hat und Gewerbesteuer zahlt, kein Fahrgeld gezahlt werden braucht. Nunmehr meldete Herr Seliger in verschiedenen Vororten das Gewerbe an, wodurch seine Gewerbesteuer sich nicht erhöht, er aber nach seiner Annahme der Pflicht des Fahrgeldbezugs ledig wurde. Die Tarifkommission hat wegen dieser Sache das Einigungsamt angerufen und dasselbe hat entschieden, die Fahrgeldbestimmung des Tarifs sei so auszulegen, daß Fahrgeld sowohl von Berlin nach den Vororten, wie auch von den Vororten nach Berlin zu vergüten ist und zwar von der der Geschäftsstelle des Arbeitgebers zunächst gelegenen Eisenbahnstation oder Straßenbahnhaltestelle. — Die Vergütung des Fahrgeldes von den Vororten nach Berlin ist bisher oft verweigert worden, und auch die Gewerbebesitzer der Vororte haben, gestützt auf den nicht ganz klaren Wortlaut des Tarifs, die Pflicht zur Entschädigung des Fahrgeldes in solchen Fällen verneint. Solche Streikfälle sind nunmehr, nachdem das Einigungsamt dem Tarif eine stimmungsgemäße authentische Auslegung gegeben hat, ausgeschlossen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Bauarbeiterloß.

Hannover, 21. September. (B. G.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute vormittag 1/10 Uhr auf dem Neubau der Continental-Hauschul- und Guttapercha-Co. An dem vierstöckigen Neubau ist man zurzeit damit beschäftigt, einen etwa 8 Zentner schweren Sandsteinquader anzubringen. Bei dieser Gelegenheit kam der Stein ins Rollen und schlug auf das Gerüst, auf dem sich der Solter und drei Arbeiter befanden. Das Gerüst wurde durchgeschlagen und die vier Mann stürzten in die Tiefe. Der Sturz in die Tiefe hatte den sofortigen Tod zur Folge.

### Konfektionsarbeiterstreik in Sicht.

München-Glabbech, 21. September. (B. G.) Die Konfektionsarbeiter beschlossen, unter der Bedingung noch bis morgen auf den Bescheid der Kleiderfabrikanten zu warten, daß morgen eine gemeinsame Beratung der Fabrikanten und Arbeitervertreter stattfindet. Wird diese Forderung abgelehnt, ist der allgemeine Streik im Konfektionsgewerbe unvermeidlich.

### Neue Bauarbeiten.

Palermo, 21. September. (B. T. V.) In Termini sind heute nachmittag um 3 Uhr 15 Minuten abends Erdböhe verpürt worden, welche bei der Bevölkerung eine Panik hervorriefen und durch welche noch mehr Häuser beschädigt wurden.

### Warum sich der Jar in Sicherheit brachte.

Petersburg, 21. September. (B. G.) Es beschäftigt sich, daß anlässlich der Verlegung Treptow ein Komplotz gegen den Jar organisiert war, und daß verschiedene Verhaftungen in Peterhof vorgenommen worden waren, u. a. vier Revolutionäre, die als Gendarmen verkleidet sich in einem Automobil befanden. Angeblich war auch von den Revolutionären eine Höllenmaschine konstruiert worden, womit der Jar, falls er der Verlegung beigewohnt hätte, in die Luft gesprengt worden wäre.

### Weitere Opfer des Wirbelsturmes.

New York, 21. September. (B. T. V.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten fielen dem Taifun außer den im Hafen von Hongkong gestrandeten Schiffen etwa sechshundert Fischerboote zum Opfer, sodas der Verlust an Menschenleben auf zehntausend zu schätzen ist.

### Dynamit-Explosion.

New York, 21. September. Einem Telegramm aus Anagville (Tennessee) zufolge sind durch eine Dynamit-Explosion auf einem Wagon der Louisville-Nashville-Bahn in der Stadt Jellico eine Anzahl Personen, vermutlich 15, getötet, etwa 30 verwundet und nahezu sämtliche Gebäude des Geschäftsviertels stark beschädigt worden.

Die Gewerkschaftspresse zum Thema: „Partei und Gewerkschaften.“

Metallarbeiterzeitung:

Wenn nicht die Anzeichen trügen, haben sich die Herren Anarcholastiken erwiesen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Im großen und ganzen hat die Parteipresse auch schon eingesehen, daß die ganze Sache von gewissen Leuten in unerhörter Weise aufgebauscht worden ist und schlägt einen Ton an, der hoffen läßt, daß es bald zu einer Verständigung kommen wird und daß die unglückseligen Reibereien zwischen einem Teile der Gewerkschaftler und einem Teile der Parteivertreter aufhören werden.

Es hat entschieden einen guten Eindruck gemacht, daß auf der Konferenz bei so vielen Rednern deutlich der feindselige Wunsch nach einem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften zutage getreten ist und daß die verärgerte Stimmung manches Gewerkschaftlers weniger der Stellungnahme des Jenaeer Parteitag zum Massenstreik zuzuschreiben ist als der Art und Weise, wie von einigen Parteiangehörigen für diesen Propaganda gemacht worden ist unter Herabsetzung der Gewerkschaften und nicht zum mindesten auch der ausopfernden Tätigkeit der Gewerkschaftsleitungen. Sobald dies aufhört, sobald den verschiedenen ultraradikalen Genossen einmal die Hegelei gegen die Gewerkschaftsbeamten unmöglich gemacht wird, wird sich nach unserer Ueberzeugung über alles andere eine Verständigung leicht erreichen lassen.

Eine Artikelserie Paul Kampffmeyers: „Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“, enthält in den Artikeln XIV, XV und XVII Ausführungen zu unserem Thema. Wir geben einige markante Stellen davon, da uns die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ schrieb, daß sie diese Anschauungen zu der ihrigen macht. Diese Stellen lauten:

Einer Massenstreikdemonstration, die sich schlechthin als eine Lebensnotwendigkeit für das kämpfende Proletariat ergibt, werden die Gewerkschaften nimmer feig aus dem Wege gehen.

Der politische Demonstrationstreik, will er sein Ziel, den Machtwillen des Staates in einer für die Lebensinteressen des Volkes brennenden Frage zu erschüttern, wirklich erreichen, so muß er sich eben der wärmsten Sympathien weiser Volkstheile, nicht nur der proletarischen Gesellschaftsschichten erfreuen. Nur in den denkbaren ernstesten sozialen und politischen Situationen darf daher das Proletariat seine Zustände zum Massenstreik nehmen, es muß gleichsam von den verletzten Interessen der großen Mehrheit der Gesellschaft selbst zu diesem Streik gedrängt werden. Ein leichtfertiges Spielen mit dem Massenstreik, ja, ein häufiges Drohen des Proletariats mit diesem Machtmittel kann den Massenstreik bei allen mit ihm sympathisierenden Gesellschaftsschichten in Mißkredit bringen, kann diesen Streik in eine stumpfe, wirkungslose Waffe wandeln. Nur in großen sozialen und politischen Krisen wird sich daher der Massenstreik als Waffe in die Kampfmittel des Proletariats einreihen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften scheitern durchaus nicht vor notwendigen, durch die Konstellation der ökonomischen und politischen Kämpfe gebotenen Entscheidungsschlachten zurück. Sie verwerfen für den gegebenen Fall durchaus nicht im Prinzip den politischen Massenstreik, aber sie wehren sich dagegen, ein unnützes, nervöses Moment demonstrativer gewerkschaftlicher Machtentfaltung in ihre Taktik zu tragen, sie fräuben sich, ihre Kämpfe nur auf das alles oder nichts zu stellen. Die Gewerkschaften scheitern auf der Bahn der ruhigen wirtschaftlichen Machterwerbungen fort und suchen im freien Dauerkampf die Machtposition um Machtposition zu erringen. Die Provokation gewaltiger Klassenkämpfe nur um dieser Kämpfe willen, mögen sie auch wirtschaftliche Niederlagen unweigerlich nach sich ziehen, gehört nur in das Aktionsprogramm des gewalttätigen, auf eine soziale Katastrophe bewußt hinstuernden Revolutionärs. Aber dieser Revolutionär kann bei allen seinen psychologischen scharfsinnigen Kalkulationen einen elementaren Rechenfehler dadurch begehen, daß er selbst wirtschaftliche und politische Niederlagen der Gewerkschaftler als anfeuernde, die revolutionäre Energie der Massen hebende Momente bucht.

Beide Bewegungen sind durchaus nicht eins, wie die viel gebrauchte und wirklich schon etwas abgegriffene Redewendung lautet. Beide Bewegungen haben getrennte Arbeitsgebiete, und beide können nur dadurch gewinnen, daß sie eine ihrem Wesen entsprechende genaue Arbeitsteilung innehalten. Gewiß, in der einen grundlegenden Frage, in der Endzielfrage, stimmen sie allerdings zusammen: Beide Bewegungen, aus dem Klassengegensatz zwischen dem kapitalistischen Unternehmertum und dem Lohnproletariat herausgeborn, münden in der Umformung des kapitalistischen Betriebes in einen genossenschaftlich-sozialistischen Betrieb aus. In der Gewerkschaftsbewegung wird der Kampf zwischen dem Unternehmertum und der organisierten Lohnarbeiterklasse erst dann zum Schweigen kommen, wenn das kapitalistische Herrrentum aus der Welt ist völlig verschwunden und die Fabrik in ein genossenschaftliches Unternehmen umgebildet ist. Aber die Endzielfrage poliert nicht jeweils in die Alltagsfragen der Gewerkschaften hinein. Für gewöhnlich braucht sich die Gewerkschaftsbewegung im zähen Kleinkrieg für die Tagesforderungen der organisierten Arbeiterschaft auf, und sie rechnet peinlich mit den gegebenen Machtverhältnissen der Stunde. Sie, die alle Streitkräfte mit eisernen Klammern im Interesse des Tageskampfes zusammenhalten muß, würde sich die heftigen Wunden selbst schlagen, wenn sie jeweils in ihre Kämpfe den Expropriationsgedanken des Kapitalismus hineinspielen ließe und ihre geschlossene Anhängerschaft durch Diskussionen über politische und religiöse Zukunftsfragen zerfließen würde. Niemals soll der Gewerkschaftsführer das Endziel des unermeßlichen Ringens der organisierten Arbeitermassen aus dem Auge verlieren, denn dieses Ziel gibt seiner Seele eine gewisse, zu weit ausgreifenden Taten notwendige Schwungkraft, aber nie soll er sich von der aufgehenden roten Zukunftsonne so blenden lassen, daß er nicht mehr deutlich sieht, was um ihn herum zur Stunde geschieht.

Solgarbeiterzeitung:

Am letzten Ende hat die Partei in Jena in Sachen des Generalstreiks nichts anderes getan, als was die Gewerkschaften in Köln getan haben. Wir schreiben schon im Anschluß an den Parteitag in Jena, daß von einer tiefgehenden Reinigungsverschiedenheit der Partei und der Gewerkschaften doch nicht gut gesprochen werden könne, wenn man die in Köln und in Jena zu dieser Frage beschlossenen Resolutionen ohne Voreingenommenheit miteinander vergleiche. Mehr noch als die Jenaeer Resolution aber entsprechen die Weibelschen Thesen zum Massenstreik der Auffassung des Gewerkschaftskongresses in dieser Frage. Befundbar darin doch der Parteivorstand, er habe nicht die Absicht, gegenwärtig den politischen Massenstreik zu propagieren, sollte derselbe aber propagiert werden müssen, so werde sich der Parteivorstand mit der Generalkommission vorher ins Benehmen setzen. Zudem solle ein nicht zu vermeidender politischer Massenstreik allein von der Partei geführt und solle von den Gewerkschaften gegenüber diesem Kampfe nur wohlwollende Neutralität geübt werden.

Wenn das zur offiziellen Anschauung der Partei erhoben werden soll, so muß man sich nur über die Angriffe wundern, die nach Köln von der Parteipresse auf die Gewerkschaften erfolgt sind. Die Gewerkschaftler, auch die unbedingten Gegner des Generalstreiks, haben nie daran gedacht, im Augenblick einer politischen Gefahr teilnahmslos beiseite zu stehen oder gar der für die Volkrechte kämpfenden Partei in den Rücken zu fallen. Wie jeder andere Genosse wollen wir in solchen Situationen kämpfen bis aufs äußerste, um aber einen solchen unermesslichen Kampf siegreich

durchführen zu können, wollen wir jede Erörterung unserer eventuellen Kampfmittel unterlassen, ganz im Sinne unserer alten bewährten Taktik und auch im Sinne jener Parteiblätter, die wie die „Schwäbische Tagwacht“ und die „Sächsische Arbeiterzeitung“ vor Köln, und die „Rheinische Zeitung“, die Chemnitzer und die Magdeburger „Vollstimme“ nach Köln, vor jeder unnützen Propaganda und Diskussion des Generalstreiks abrieten.

Mit welchem Rechte hat dann aber die Parteipresse den Gewerkschaftskongress und die Gewerkschaftsführer wegen ihrer Stellungnahme zum Generalstreik angegriffen, sie, die zum größten Teil dem Generalstreik indifferent gegenüberstand oder sich ähnlich wie der Kongress aus taktischen Gründen gegen die Propagierung des Generalstreiks ausgesprochen hatte? Im Interesse der gedeihlichen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften kann man diesen von der Parteipresse angezeigten Streit, der nach der Enthüllung der Weibelschen Thesen doch nur ein Streit um Worte war, nur aufs tiefste bedauern.

Wenn die Gewerkschaftspresse, die einzig doch in diese Massen eindringt, immer wieder genötigt wird, eine ungeredete Kampfesweise einzelner Parteiblätter abzuwehren, so erleichtert das gewiß nicht die Proselytenmacherei der Partei unter der politischen noch indifferenten Masse der Gewerkschaftsmitglieder. Diese Gewerkschaftsführer, die von einzelnen Parteiblätern in dem letztjährigen Streite zwischen Partei und Gewerkschaften als die bornierten, um ihre Gehälter besorgten, hasensüchtigen Bureaucraten verschrien worden sind, sind vielen Gewerkschaftsmitgliedern doch oft genug nur als die bewährten und ausopfernden Vertreter ihrer Interessen bekannt, und zwar persönlich bekannt, und diese persönliche Bekanntheit mit ihren Führern und das im Kampfe gewonnene Vertrauen zu denselben wird durch geradezu ausgelegte Beleidigungen, mögen sie selbst von Parteifunktionären erfolgen, nicht erschüttert werden. Höchstens wird ein unnützer Streit in die Gewerkschaften selbst hineingetragen. Wohl aber wird das Ansehen der Partei dadurch erheblich geschädigt.

Im Interesse der Partei kann man also nur wünschen, daß diese Kampfesweise eingestellt wird und daß zwischen den gewerkschaftlichen und den Parteifunktionären ein mehr kameradschaftliches Verhältnis Platz greift. Das braucht nicht bis zur respektlosen Willkür aller Handlungen oder Ansichten der einen oder anderen Körperschaft oder Person zu gehen; es sollte aber davor schützen, daß man in dem Reibegewissen oder Kollegen, der eine andere Ansicht vertritt, nicht gerade den dummen oder schlechten Kerl erblickt.

„Der Zimmerer“:

Den Parteikampf kann nur die Sozialdemokratie führen, die Gewerkschaften können das nicht, für die ist es um so besser, je weniger Parteipolitik sie treiben. Die Gewerkschaften haben ja auch gerade genug zu tun, wenn sie die beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter kraftvoll und erfolgreich vertreten wollen. Das sehen wir an unserem Zentralverbande. Seit zehn Jahren sind wir aus den Kämpfen — immer schwerer werdenden Kämpfen — gar nicht herausgekommen!

Die sozialdemokratische Partei ist unsere politische Interessenvertretung und wir unterstützen sie. Diese Unterstützung besteht darin, daß wir unsere Mitglieder darüber belehren, daß sie sich auch der sozialdemokratischen Partei anzuschließen haben, und daß sie bei den Wahlen für die Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen. Mehr kann eine Gewerkschaft kaum tun.

Daß wir es mit dieser Unterstützung der Partei ernst nehmen, beweist jede Nummer unseres Organs, beweisen aber auch die vielen patriotischen Aufnahmen unter unseren Mitgliedern über ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei.

Die Raiffeiser an sich enthält, soweit unser Zentralverband in Betracht kommt, gar keinen Hundstoss. Am 1. Mai jedes Jahres soll möglichst durch Arbeitsruhe demonstriert werden „für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden“. (Amsterdamer Resolution.) Diese Demonstration ist eine Aufgabe der sozialdemokratischen Partei. Es handelt sich ja um Forderungen an die Gesetzgebung, um Klassenforderungen, um den Weltfrieden. Das sind alles keine Forderungen, die an die Kapitalisten und Arbeitgeber eines Berufes gestellt werden können, ihre Bewilligung liegt nicht im Machtbereich der Kapitalisten und Arbeitgeber eines Berufes, sondern nur im Machtbereich der gesetzgebenden Körperschaften des Staates bzw. in dem Machtbereich der gesetzgebenden Körperschaften aller Staaten der Welt. Da unser Zentralverband die sozialdemokratische Partei unterstützt, wieweit er auf seine Mitglieder ein, damit möglichst jeder, der auf eigene Kosten und Gefahr es möglich machen kann, sich an der demonstrationen Arbeitsruhe beteiligt. Wo ganze Zahlstellen sich auf eigene Kosten und Gefahr an der demonstrationen Arbeitsruhe beteiligen können, tritt ihnen der Zentralverband in keiner Weise hindern in den Weg. Die Zimmerer sind bei der Raiffeiser immer verhältnismäßig gut vertreten. Mehr kann eine Gewerkschaft nicht tun.

Aber die Frage der Raiffeiser erst dann, wenn damit auf dem Schachbrett der modernen Arbeiterbewegung eine Schiebung vorgenommen werden soll; wenn man die demonstrationen Arbeitsruhe am 1. Mai den Gewerkschaften als solche aufzwingen will. Die Maidemonstration würde dadurch keineswegs eine gewerkschaftliche Angelegenheit — das kann sie nie und nimmer werden —, sondern die Gewerkschaften würden damit auf das Gebiet der sozialdemokratischen Partei gedrängt. Wie das auf die Gewerkschaften wirken müßte, die ja ihre Kampftaktik nach der Eigenart ihres Berufes, den jede Gewerkschaft vertritt, einzurichten haben, und die ihre Mitglieder aufzunehmen ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungen, ohne Rücksicht auf ihre nationale Abstammung, das liegt für jeden, der auch nur ein bißchen darüber nachdenkt, klar auf der Hand.

Rechnlich so liegt die Sache bei der Frage des politischen Massenstreiks. Soweit es sich darum handelt, ob der politische Massenstreik grundsätzlich als ein Kampfmittel in der proletarischen Emanzipation gelten soll, können Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen; jedenfalls enthält die Frage, solange sie aus diesem Rahmen nicht heraustritt, keinerlei Hundstoss. Es ist nämlich durchaus möglich, daß ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlüssen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen. (Amsterdamer Resolution.) Wer wollte das bestritten? Wir jedenfalls nicht!

Wir haben aber auch schon immer darauf verwiesen, daß an die Stelle der gewerkschaftlichen Kämpfe sehr bald intensive Klassenkämpfe treten würden, wenn man den industriellen Arbeitern auf dem Wege der Gesetzgebung das Koalitionsrecht nehmen, ihre Gewerkschaften vernichten würde. Und so können wir noch recht viele Beispiele anführen, wo der politische Massenstreik durchaus ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlüssen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen.

gesellschaftliche Entwicklung mit sich bringt; das Ergebnis einer Situation, wo die aktuellen Interessen der Arbeiter selbst zur Durchkämpfung drängen und kein anderes Kampfmittel übrig bleibt, als der politische Massenstreik. (Das kann auch in bezug auf ein oder das andere Wahlrecht der Fall sein. Wir bemerken diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich, um der geflüsterlichen Sinnhineinlegung gewisser Genossen einen Riegel vorzuschieben.)

Soll man diesen sozialdemokratischen Grundsatz fest, dann enthält die Frage des politischen Massenstreiks keinelei Hundstoss. Treten Fälle ein, wo politische Massenstreiks im obigen Sinne unumgänglich notwendig werden, dann wird auch die Frage der Leitung solcher Streiks sehr bald entschieden sein. Man brauchte sich vorher den Kopf nicht darüber zu zerbrechen.

„Der Textilarbeiter“:

Gegen die Partei als solche ist man auf der Konferenz nur in der Frage des politischen Massenstreiks aufgetreten. Und daran ist die Partei schuld. Der „Vorwärts“ behauptet zwar das Gegenteil. Er meint, es sei ein völlig unhaltbarer Zustand, daß Parteitagbeschlüsse und Beschlüsse eines Gewerkschaftskongresses zu der gleichen Frage eine grundverschiedene Stellung einnehmen. Und die Schuld daran mißt er dem Gewerkschaftskongress bei; dieser hätte wohl über die Frage diskutieren können, aber keinen Beschluß fassen dürfen — mit Rücksicht auf den Parteitag, der bevorstand. Der „Vorwärts“ tabelt es aber nicht, daß der Parteitag eine Resolution annahm, die der vom Gewerkschaftskongress angenommenen diametral gegenübersteht. Der „Vorwärts“ sagt, mit der Resolution des Gewerkschaftskongresses sollte dem Parteitag eine Direktive gegeben werden, und das sei zu tabeln. Er tabelt aber nicht, daß der Parteitag trotz der ablehnenden Haltung des Gewerkschaftskongresses zur Frage des politischen Massenstreiks eine Resolution zugunsten desselben annahm, obwohl sich also die Vertreter der Gewerkschaften gegen ihn erklärt hatten. Wollte der Parteitag nicht Gefahr laufen, zu einem anderen Botum zu kommen, als der Gewerkschaftskongress kam, so mühte er von der Annahme einer Resolution absehen und es bei einer Aussprache so lange bewenden lassen, bis die Gewerkschaften ihre Ansichten über den politischen Massenstreik geäußert haben würden, denn zum Gelingen des politischen Massenstreiks bedarf es nun einmal auch der Gewerkschaften, wie ja auch der „Vorwärts“ zugibt. Den vom „Vorwärts“ mit Recht beklagten völlig unhaltbaren Zustand hat also nicht der Gewerkschaftskongress, sondern der Parteitag verschuldet. Gewiß hätte der Gewerkschaftskongress keine Resolution zum Massenstreik anzunehmen brauchen, aber nachdem es einmal geschehen war, durfte der Parteitag keine dieser Resolution entgegenstehende Resolution annehmen.

Wir stimmen aber der Schlussfolgerung des „Vorwärts“ bei, welche lautet:

Wir hegen nach alledem die Zuversicht, daß die Gewerkschafts-genossen, die doch auf der Konferenz so oft versicherten, daß ihnen die Eintracht und das gute Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften warm am Herzen liege, nach der inzwischen erfolgten Herstreue und unbegründeter Besorgnisse und bedauerlicher Mißverständnisse in Mannheim die Konsequenzen aus der veränderten Situation ziehen werden!

Das wird den Gewerkschafts-genossen um so leichter werden, als es sich, wie der „Vorwärts“ ganz richtig behaupten dürfte, in Köln vornehmlich um die Bekämpfung der anarcho-sozialistischen Generalstreiks-idee, die auf eine Umwälzung der ganzen gewerkschaftlichen Taktik abzielte, weniger aber um die Bekämpfung des politischen Massenstreiks handelte, für den sich die Partei übrigens auch erst seit kurzem erwärmt. Warum sollten die Gewerkschaften nicht auch geschwind ihre Ansichten äußern können, zumal sie in ungewohnt höflicher Weise sehr darum ersucht werden?

„Bergarbeiterzeitung“:

Auch innerhalb der Gewerkschaften ist nicht immer die Grenze eingehalten worden. Das läßt sich nicht ableugnen. Aber wir sind der Meinung, daß Konferenzen, wie die in Berlin, sicher dazu beitragen, Klärung zu schaffen. . . .

Der Geist, der die ganzen Verhandlungen befeuerte, war schließlich nur der, das Rechte zu wollen. Nicht einer, der der Partei das nicht gab, was ihr gebührte; verlangt wurde nur, daß man auch den Gewerkschaften geben muß, was ihnen gehört. Wenn die Gewerkschaften ihre Taktik bestimmen, soll man unter Berücksichtigung ihrer Verantwortung den Arbeitern gegenüber nicht gleich bei jeder Gelegenheit den schälimsten Prinzipienerrata wittern. Vieles ließe sich dann ruhiger behandeln. Sachlich denken sich unsere Anschauungen mit denen der Konferenz, was wir hier noch feststellen wollen.

„Zettlerzeitung“:

nach Abbruch der zum Mannheimer Parteitag zu diesem Punkt gestellten Anträge:

Vor allen Dingen, und wenn man noch so oft das Gegenteil betont, ist die Gleichberechtigung der Gewerkschaften nicht allgemein anerkannt. Es gibt immer noch Stimmen, welche von der ersten und zweiten Stelle innerhalb der Arbeiterbewegung reden. . . . Solche schwerwiegenden Fragen lassen sich zur Zufriedenheit nicht in einem kleinen Kreise erledigen, wie es der Parteivorstand in Erwägung mit der Generalkommission ist, sondern hier dürften solche kombinierten Kongresse eher das Zutreffende sein. Als Voraussetzung wäre aber zu betonen, daß die Gewerkschaften auch die Verpflichtung der Beschickung solcher Kongresse übernehmen. Eine weitere Bedingung ist die, welche auch nach Annahme der verschiedenen Anträge als erfüllt zu betrachten wäre, daß als einzige gewerkschaftliche Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung die Zentralverbände zu errichten sind. Wenn der Parteitag diese Hindernisse hinwegräumt, was wir nach Lage der Sache sicher annehmen, so würde der Weg geebnet zu einem dauernden guten Verhältnis. . . .

Die ständige Vertretung der Generalkommission in dem Parteivorstand und auch umgekehrt haben wir im Augenblick erbitterter Verwirrung für unzuverlässig, was jedoch eine Verständigung von Fall zu Fall nicht ausschließen soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Aufgaben, welche Gewerkschaften und Partei zu erledigen haben, einer klaren Scheidung bedürfen, um Differenzierungen möglichst zu vermeiden. Fragen, welche nur durch die Mitarbeit beider Richtungen der Arbeiterbewegung geregelt werden können, müssen kombinierten Kongressen unterstellt sein, auf denen beide Teile in gleicher Stärke vertreten sind. Als weiteren Weg, ein dauernd gutes Verhältnis zu schaffen, ist die ständige Mitarbeit der Gewerkschaftsleiter an den Parteiarbeiten zu bezeichnen. Wir halten den letzten Weg als den gangbarsten, weil den tätigen Gewerkschaftlern dadurch Gelegenheit geboten wird, einmal die sonst angelegene sozialdemokratische Meinung zu beweisen und im weiteren der Achtung vor den gewerkschaftlichen Kämpfen und deren Bedeutung auch in Parteistreifen Eingang zu verschaffen.

„Nachzeitung für Schneider“:

Das letzte Wort in den aufgeregten Streitfragen hat der Parteitag in Mannheim, der sich sowohl mit der Frage des Massenstreiks wie mit dem Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu beschäftigen haben wird. Wir können nur hoffen, daß die Aussprache eine gründliche ist, und daß endlich einmal volle Klarheit geschaffen wird. Die Arbeiterbewegung bedarf in ihrem Streben nicht nur der Klarheit, sondern auch der Einheit und des



genug, Herrn Dr. Bad indirekt der Ausstellung eines Attestes wider besseres Wissen zu beschuldigen. Da wir aber unsere Pöppelheimer kennen und wissen, was wir von der Düsselbacher Staatsanwaltschaft zu erwarten haben, schreibt die „Vollstreckung“, hatten wir die Vorsicht gebraucht, einen zweiten Arzt, Herrn Dr. Wegberg zu Rate zu ziehen. Das Attest dieses Herrn, das sich noch in unseren Händen befindet, deckt sich mit dem des Herrn Dr. Bad. . . .

## Soziales.

### Um die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder von Orts-Arrentenfallen

Handelte es sich bei einer wichtigen Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts in Sachen der Allgemeinen Orts-Arrentenliste der vereinigten Gewerbebetriebe Charlottenburgs. Der § 40 des Statutensatzes lautet: „Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; der ihnen durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte erwachsende Zeitverlust oder entgangene Arbeitsverdienst, ebenso ihre baren Auslagen werden ihnen von der Kasse ersetzt. Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen werden, erhält jedes Vorstandsmitglied für seine Teilnahme an Amtshandlungen jedesmal 1 M., der Kassenvorstand aber für Zeitverräumnis bei der Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte ein monatliches Pauschquantum von 25 M.“ — Die Generalversammlung der Kasse am 29. April 1905 beschloß nun einstimmig, den § 40 unter Aufrechterhaltung seiner sonstigen Fassung dahin zu ändern, daß an Stelle des Satzes von 1 M. ein solcher von 3 M. und an Stelle des Pauschquantums des Vorstandes von 25 M. ein solches von 50 M. zu treten habe. Der Bezirksauschuß zu Potsdam verweigerte seine Genehmigung zu dieser Statutenänderung und verblieb in mündlicher Verhandlung bei diesem Entschiede, nachdem der als Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ernannte Stadtrat Voll die Erhöhung der Entschädigungsätze mit allerlei „Gründen“ bekämpft hatte. Der Bezirksauschuß berief sich auf § 34a des Arrentenverordnungsgegesetzes, wonach die Mitglieder des Vorstandes ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich verwalten, sofern nicht durch das Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst bestimmt wird. Die beschlossene Erhöhung der Sätze würde dieser Bestimmung widersprechen, da nicht der Nachweis erbracht sei, daß eine Steigerung des Zeit- und Verdienstverlustes der Vorstandsmitglieder herbeigeführt wäre, so daß die jetzigen Sätze nicht mehr genügen. Die statutarisch festgesetzten Entschädigungsbeträge dürften nicht den Charakter von Gehalt annehmen. Auch die Entschädigung des Vorsitzenden in bisheriger Höhe sei angemessen, denn die eigentliche Leitung der Kasse liege einem Direktor ob, der 5000 M. Gehalt beziehe. — Die Kasse, vertreten durch den Vorstand, legte beim Ober-Verwaltungsgericht Rekurs ein. Es wurde unter anderem geltend gemacht, daß sich die geplanten Entschädigungen durchaus im Rahmen des gesetzlich Zulässigen hielten und lediglich Entschädigungen für Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst sein sollten. Dafür, daß sie nicht zu hoch seien, wurde dann ein sehr spezifizierter Beweis angeboten. Hervorgehoben wurde die große Zunahme der Kassensmitglieder seit Festsetzung der bisherigen Entschädigungen. Damals 17000 bis 18000, habe die Kasse jetzt über 30000 Mitglieder. Für die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder kämen die Stunden in Betracht, für den Vorsitzenden noch weitere Massengeschäfte. Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts bestätigte zwar das Urteil des Bezirksauschusses, aber aus anderen Gründen, indem er durchblinden ließ, daß er den erhöhten Pauschalatz für den Vorsitzenden genehmigt haben würde, wenn die Statutenänderung nicht als etwas einheitliches zu nehmen wäre, und indem er zugleich der Kasse hinsichtlich der Wahl einer besseren Fassung Rat schlug mit auf den Weg gab. Zur Begründung wurde nämlich ausgeführt: Die Fassung der Statutenänderung sei eine solche, daß der Gerichtshof auch seinerseits für diese Fassung die Genehmigung nicht aussprechen könne. Allerdings seien verschiedene Ausführungen des Bezirksauschusses und des Kommissars nicht richtig. So sei gesagt worden, der Verlust des Ertrages von Leberstunden könne nicht berücksichtigt werden, weil es dem Programm der Arbeiter widerspreche, Leberstunden zu machen. Das sei falsch. § 34a des Gesetzes sage allgemein, daß die Vorstandsmitglieder ihr Amt unentgeltlich verwalten, sofern nicht durch Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst bestimmt werde. Danach sei unerheblich, welcher Art der entgangene Arbeitsverdienst sei und wann die Zeit sei, in der der Verlust statfinde. Es hänge nicht davon ab, welche Arbeit darüber bestiehe, wie die Arbeit in den einzelnen Fabriken, Werkstätten usw. geregelt werden solle. Die Frage sei einfach die: Liegt Zeitverlust oder Verdienstverlust vor oder nicht? und: Kann das Vorstandsmittelglied die fragliche Zeit anders verwerten oder kann es sie überhaupt nicht verwerten? — Ferner sei auch nicht richtig, wenn Kommissar und Bezirksauschuß sagten, daß der Vorsitzende sich mit 25 M. im Monat zu begnügen habe, weil ein Direktor der Kasse da sei und der Vorsitzende es nicht nötig hätte, alle die Sachen nachzuprüfen, welche er als Vorsitzender untersuchen müsse. Es sei dem entgegengehalten, daß in der Vorstehende in der Beziehung gesetzlich verantwortlich und regreßpflichtig sei, und es müsse davon ausgegangen werden, wozu das Gesetz ausgehe, daß er seine Amtspflicht wirklich so wahrnehme, wie es sein solle, und sie so erfülle, daß er einen Regreß nicht zu fürchten brauche. Das Argument, daß ein anderer die Arbeit mache, dürfe nicht in Betracht kommen. Auch sei das Gericht der Überzeugung, daß es nicht gegen das Gesetz sei, für den Vorsitzenden eine monatliche Pauschalsumme anzusetzen. Denn für seine Geschäfte, die sich im Laufe der Jahre übersehen ließen, sei es möglich, eine Pauschalsumme so zu bemessen, daß sie dem Gesetze entsprechend sich darstelle als „Entschädigung für Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst“. Wenn die Tätigkeit in einem Monat geringer sei, so gleiche es sich im Laufe des Jahres aus. Auch sei das Gericht der Überzeugung, daß bei einer so großen Kasse, wie hier, die Summe von 50 M. für den Vorsitzenden pro Monat nicht zu hoch gegriffen sei. — Im übrigen sei aber die Fassung der geänderten Statutenvorschrift eine so unklare, daß niemand in der Lage sei, die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Es fehle jedes Maß dafür, wenn es dort heiße: „Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen werden, erhält jedes Vorstandsmitglied für seine Teilnahme an Amtshandlungen jedes-

mal 3 M. usw.“ Was sei mit „Teilnahme an Amtshandlungen“ gemeint? Sei es schon eine solche, wenn Mitglieder kämen und mit einem Vorstandsmitglied eine Massenangelegenheit besprächen? Sollten auch dann 3 M. gezahlt werden? (Die Vertreter des Vorstandes schüttelten den Kopf.) Ebenso unklar und vieldeutig seien die Worte: „Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen seien.“ Wegen dieser Unklarheit müsse die Genehmigung verweigert werden. Und es gehe nicht, die Bestimmung bezüglich des Vorsitzenden herauszunehmen und an sich zu genehmigen, da die zur Genehmigung unterbreitete ganze Vorschrift etwas einheitliches sei. Wenn die Kasse eine anderweitige Fassung der Vorschrift geben wolle, dann sei ihr dringend die Beachtung eines Urteils des Senats zu empfehlen, wodurch einer Kasse die Genehmigung zu statutarischen Bestimmungen erteilt sei, welche eine bestimmte Entschädigung festsetzten für die Teilnahme an Vorstandshandlungen, Kommissionshandlungen, Kassenevisionen, sowie den im Interesse der Kasse mit Ärzten, Apothekern und sonstigen Lieferanten abzuhaltenen Sitzungen, und welche weiter befügten: „Ferner erhält jedes Vorstandsmitglied bei sonstiger Wahrnehmung der Kassengeschäfte für Zeitverräumnis, wenn die Tätigkeit bis mittags 12 Uhr beendet ist, für einen halben Tag 3 M., wenn dieselbe bis nach 12 Uhr währt, für den ganzen Tag 6 M. als Entschädigung.“ Bei einer solchen Fassung wäre ein Maß gegeben für die Nachprüfung der Angemessenheit der eingestellten Entschädigungsätze.

### Fort mit § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs!

Die Notwendigkeit der Beseitigung der Sittenpolizei-Kontrolle und des § 361 Ziffer 6 Str. G. B., der bestimmt: „Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewohnheitsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht untersteht, wenn sie in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewohnheitsmäßig Unzucht treibt“, zeigte eine Verhandlung, die dieser Tage vor der Hallenser Strafkammer gegen die 23jährige Schneiderin Anna Weise stattfand. Das junge Mädchen hatte sich mit einem Studenten eingelassen, von diesem zu Buhzwecken Geld genommen und war dann durch Denunziation unter Sittenkontrolle gekommen. Als die unglückliche polizeilich gezwungen wurde ein öffentliches Haus auf dem „Schlamm“ (so heißt die Straße, in der die Freudendamen wohnen) zu beziehen, wurde ihr das Zimmerleben zum Ekel und sie sahle den festen Entschluß, sich aus dem Schlamm wieder heraus zu arbeiten. Sie zog nach Wäsdorf, einem Orte bei Halle, arbeitete dort zunächst auf einem Gute und nahm dann ihr früheres Schneiderinnenhandwerk wieder auf. Leider gelang es ihr aber nicht, von der Sittenkontrolle loszukommen, und die Polizei verlangte von ihr, daß sie sich bei jedem Gange nach oder durch Halle, um Einkäufe für die Schneiderei zu machen, bei der Sittenpolizei an- und abmelde. Dies war dem Mädchen, das sich wieder herausarbeiten wollte, besonders lästig. Auch gelegentlich einiger Einkäufe in einem Konfektionsgeschäft am 20. März in Halle, meldete das Mädchen auf der Sittenpolizei, daß es 4 Uhr nachmittags gekommen sei, und 5 Uhr nachmittags Halle verlasse, um auf dem Heimwege von ihrer Schwester Beiten mit nach Wäsdorf zu nehmen. Diesen Plan führte das Mädchen auch korrekt aus. Laut Sittenverordnung durfte sich das Mädchen nach 5 Uhr nachmittags in Halle nicht mehr auf offener Straße sehen lassen. Da es sich am 20. März auf dem Heimwege nach Wäsdorf aber nicht nochmals polizeilich abgemeldet hatte, erhielt es ein Strafmandat und das Schöffengericht verhängte gegen die Weibsperson wegen Übertretung des § 361 Absatz 6 des Str. G. B. Nun kam das Tollste. Das Mädchen war inzwischen nach Berlin verzogen und hatte mit der Prostitution nicht mehr das geringste zu tun. Um den Berufungstermin vor dem Landgericht wahrzunehmen, kam es einen Tag früher und meldete der Sittenpolizei, daß es beabsichtige, eine Nacht bei seiner Schwester zu bleiben. Die Polizei ordnete aber an, die Weibsperson unbedingt, da sie doch immer noch unter Kontrolle stehe, in der Nacht vor dem Termin in einem öffentlichen Hause auf dem Schlamm logieren. Die unglückliche wendete sich an einen Rechtsanwalt, der sich für sie tapfer ins Mittel legte und bei der Polizei durch Protest bewirkte, daß sie in einem anständigen Gasthause übernachtete. Der Anwalt, der das Mädchen auch vor der Strafkammer verteidigte, ging mit den polizeilichen Sittenordnungen scharf ins Gericht und bestritt der Polizei das Recht, überhaupt solches Mädchen unter Kontrolle zu bringen. Wie konnte es aber die Polizei der unglücklichen so schwer machen, sich aus dem Willeu wieder heraus zu arbeiten? Auch das Berufungsgericht war mit dem „fittlichen Ballen“ der Polizei nicht einverstanden; es hob das merkwürdige Schöffengerichtsurteil auf und sprach das Mädchen frei.

### Ein polizeiliches Ausnahmengesetz für Diensthöten.

Das ostholsteinische Städtchen Plön ist dem lokalen Preussenvolk bekannt, ja verehrungswürdig, als militärische Bildungshätte der Hohenzollernprinzen, die in der dortigen Kadettenanstalt die ersten Weihen zu ihrem zukünftigen Beruf als Schlachtenlenker und spätere Heldengreife empfangen. Dem aufmerksamen Zeitungsleser ist Plön vielleicht noch außerdem in der Erinnerung durch eine eigenartige Polizeiverordnung, die vor einigen Jahren die Kunde durch die Presse machte und besonders auch in bürgerlichen Blättern mit großer Entrüstung besprochen wurde. So wie man nämlich, etwa auf einem Radmittagsprozession von Kiel her, in das Bereich des Plöner Landrats gelangt, erfährt man durch Anschlagstafeln an allen Wegweiskern, daß in dieser lieblichen Gegend das Spenden von Almosen Geld- bezw. Kasstrafe nach sich zieht. Als seinerzeit diese Plöner Polizeispezialität, die sich übrigens auch in anderen Kreisen Spielbühne finden soll, bekannt wurde, ging dieser Klassen Widerspruch zwischen einem der fundamentalsten Gebote des Christentums, der Barmherzigkeit, und solcher schwarz-weißer Polizeisittlichkeit selbst obrigkeitlich-kommen Blättern über die Dutzender und der Arbeiter des Altes belam unangenehme Dinge zu hören. Natürlich besteht die Verordnung heute noch „zu Recht“.

Immerhin, das war im Landkreise Plön. Jetzt aber wird uns aus der Stadt, der Preussensstadt Plön ein Polizeistück gemeldet, das jene Probe ländlicher Polizeimoral tief in den Schatten stellt. Dieser Tage nämlich war im amtlichen Teil des „Plöner Wochenblatts“ folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

**Polizei-Verordnung.**  
Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1887 betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Anhörung der Gemeindebehörde nachfolgendes angeordnet:  
Mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder mit Haft werden bestraft Diensthöten, welche reihenweise oder truppenweise im Gehen oder Stehen den Verkehr auf den Bürgersteigen hindern, oder sich nach 9 Uhr abends in den Straßen umhertreiben. (Im Original fett gedruckt.)  
Plön, 9. Mai 1887.  
Die Polizeibehörde.  
gez. Kinder.

Vorliegende Polizeiverordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.  
Plön, 14. September 1906.  
Die Polizeiverwaltung:  
gez. Kinder.

Wer das liest, wird zunächst seinen Augen nicht trauen und sich durch wiederholte Lektüre vergewissern, ob er sich wirklich nicht in der Jahrszahl verlesen hat. Aber es ist kein Zweifel; diese ganz unglückliche Verordnung ist wirklich im Jahre 1906, im Anfang des 20. Jahrhunderts, erlassen bezw. aufgeführt worden. Aus dem Jahre 1806 kann sie ja auch unmöglich stammen, denn damals war in Ostholstein die Leibeigenschaft bereits abgeschafft. Man mühte also, um die Verordnung haarscharf zutreffend zu dattieren, in noch frühere Jahrhunderte zurückzugehen.

Es bleibt nun abzuwarten, was mit dieser Monstrosität, nachdem sie hiermit auch außerhalb Plöns demonstriert worden, weiter geschieht. Daß sie ein Hohn ist auf die selbst in der preussischen Verfassung garantierten Persönlichkeitsrechte des Staatsbürgers und überdies von Polizei wegen ein geradezu haarsträubendes Ausnahmegericht gegen eine bestimmte Klasse dieser Staatsbürger statuiert, liegt auf der Hand. Aber es ist auch klar, daß ihr Urheber, indem er solchermaßen einen ganzen Berufsstand, der mindestens so achtbar wie der seine, einer Art Hundesperre zu unterwerfen sich bequäme, gräßlich wider die guten Sitten verstößt und auch die Pflichten der sämtlichen gegen das Gemeinwohl bestehenden Ausnahmegerichte und die Unterbindung, neue zu erlassen.

## Versammlungen.

**Arbeiter-Sängerbund.** In der Ausschusssitzung am 16. September wurden folgende Vereine aufgenommen: „Einigkeit“ (Huttmacher), „Freie II“ (gemischter Chor), „Freie Sänger“ (Köthendorf). — Zwei weiteren sich zur Aufnahme meldenden Vereinen wurde anheimgegeben, sich bereits bestehenden Vereinen anzuschließen, um einerseits leistungsfähiger zu werden und andererseits eine Verjüngung der Vereine zu vermeiden. — Der Arbeiter-Samariterkolonne wurden 150 M. und dem Arbeiter-Sommerbund 100 M. für die Aussicht beim Sängertag überwiesen. — An Stelle des verstorbenen Revisors Hans wurde Kupfer vom Verein „Liedesfreiheit“ als Revisor gewählt. — Zum Stützungsfest, welches am 8. Dezember in der Brauerei Friedrichsdamm stattfindet, wurde beschlossen: für die Gesangs-aufführungen 8 bis 10 Vereine auszusuchen, sowie zwei Solisten (Gesang und Instrumental) zur Mitwirkung zu erlösen. Die Vereine, welche sich am Gesang beteiligen, werden am 14. Oktober ausgelost. Diese Vereine singen als Chor die „Sturm“ von Wilmann und werden gleichzeitig um fleißige Uebung dieses Liedes ersucht. — Eine gegen einen Bundesverein vorliegende Beschwerde wurde nach kurzer Diskussion bis zur nächsten Ausschusssitzung vertagt, da die Beschwerdeführer persönlich nicht anwesend waren. — Die nächste Ausschusssitzung und Uebungsstunde finden am 14. Oktober statt.

Die Bahnhalle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes hielt am 18. September in Rellers großem Saal eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte zunächst über einen Antrag beraten wurde, der besagt, daß diejenigen Mitglieder, die durchschnittlich unter 12 M. wöchentlich verdienen, von der lokalen Ertragssteuer befreit sein sollen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Arbeiterinnen der Zugs-papier- und der Kartonbranche sowie um Lehmadamen. Der Antrag wurde angenommen. Danach beträgt der Wochenbeitrag für jene Mitglieder 35 Pf. Die Versammlung wählte sodann als Kandidaten zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen Paul Schneider und als dessen Ersatzmann Emil Mat. Hierauf wurde über einen Antrag, dem Mitglied Alfred Hanke die vom Verbandsvorstand abgelehnte Gemahrgeldestenunterstützung aus lokalen Mitteln zu zahlen, verhandelt. Dieser Punkt konnte jedoch nicht erledigt werden, da als Hanke eine persönliche Erklärung abgegeben wollte, die Ursache in der Versammlung sich demselben zeigte, daß der überwachende Beamte die Versammlung auslöste.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr abends statt. Gedruckt 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Dankstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizubringen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

**Kübeljahl.** Gegen den Ausländer ist wie gegen einen Deutschen zu fragen. — S. 24. 15. 1. Es wäre strafbar. 2. Gewerbegericht. 3. Polizei und Staatsanwaltschaft sind zuständig. 4. Unverständlich. — C. N. 57. Sie können Berufung einlegen. Wenden Sie sich mit den Papieren an das Arbeitersekretariat. — S. 2. 100. Nehlen Sie an die Versicherungsanstalt den Antrag auf Genehmigung der Rente. — H. Rotmann. 1. u. 2. Leider bestehen Verbote nach dieser Richtung nicht. 3. Wenden Sie sich beschwerdebefreiend an die Schuldentation. — W. W. 1000. Kein. — W. 2. 107. Der Mann ist nicht verpflichtet, für den Unterhalt seiner Kinder zu sorgen. — S. 3. 69. Die Kinder unter 15 Jahren haben einen Kindererhaltungsanspruch. — S. 6. 11. Reta, aber bei der Polizei müßten Sie auf Erlaß nachsehen. — H. 3. 103. Kein. — R. 2. 20. Eine Klage vertritt Aussicht auf Erfolg. — Ritzdorf. Prinz Gaudernkreise 32. Das ist möglich. Beschwerde und Verwaltungsstreitverfahren wären zulässig. — Peträrde Adoncentin. Sie können nur auf Entscheidung klagen und später Bestrafung beantragen. — H. 3. Nr. 2. Die Provoaktion einer Klage würde zu dem von Ihnen gewünschten Ziel nicht führen. Sie können vor der Entscheidung dem Betroffenen geeignete Vorhaltungen machen. — W. 3. 937. Ihre Ansicht ist eine irrige.

# Sunlicht Seife

Blank und blitzend werden Schüssel, Topf und Pfanne und alle Küchengeräte, wenn man sie mit Sunlicht Seifenwasser reinigt. Die lästigen Fettansätze und die üblen Gerüche, welche Fische, Gemüse — wie etwa Kohl, zurücklassen, werden mühelos entfernt und in kurzer Zeit erglänzt das Geschirr und die Küche in appetitlicher Sauberkeit.

Man bereitet sich eine billige weiche Seife (Schmierseife), wenn man ein halbes Doppelstück zu Schnitzeln schabt und diese in 1-1/2 Liter heissem Wasser durch fleißiges Umrühren löst. Ein viertel Liter dieser weichen Seife einem Eimer heissem Wasser beigesetzt leistet ganz ausgezeichnete Dienste zu allen Reinigungsarbeiten.



# Kaufhaus Max Mannheim

Ecke Königsberger Strasse Frankfurter Allee 109-112 Ecke Königsberger Strasse

## Extra billiges Angebot für Sonnabend, Montag und Dienstag

soweit der Vorrat reicht:

Ein Posten **Burschen-Anzüge**

aus guten Zwirn- und Buckskin-Stoffen, Wert bis 15.— **8.50**

Ein Posten **Herren-Anzüge**

aus guten Zwirn- u. Buckskin-Stoffen, Wert bis 25.— **12.50**

Ein Posten **Herren-Hosen** aus gutem Buckskin,

**2.50 3.— 3.50**

Wert bis 3.75 Wert bis 4.50 Wert bis 5.—

Große Auswahl in Herren- und Knaben-Joppen Winter-Paletots. **Maßanfertigung.**

**Damen-Glacé-Handschuhe**

2 Druckknöpfe, weiß und farbig

Qual. I

**90** Pf.

Qual. Ia

**1.25**

**Herren-Glacé-Handschuhe**

1 Druckknopf, weiß und farbig **1.45**

**Damen-Regenschirme**

Ia Gloria mit Futteral **3.50 2.90** ohne **2.45 1.95**

Satin de Chiné, mit Hohlgestell **5.50 4.75**

**Herren-Regenschirme**

guter Körper **2.45 1.95**

Ia Gloria, mit Futteral **3.50 2.90**

**En-tout-cas** mit bunter Kante Ia Gloria **3.90**, mit breiter Chiné-Kante, Atlasstreifen, Hohlgestell und Futteral **5.75 4.90**

Am Sonntag, den 30. September, und an den Sonntagen des Monats Oktober von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 2 Uhr geöffnet.

Wir empfehlen

234/10\*

### Parteitage-Protokolle

die ein reiches Material zur Geschichte der Partei, ihrer Kämpfe, ihrer Grundzüge, ihrer Tatkraft bieten. Nachstehend geben wir die Hauptpunkte der Verhandlungen aus der jeweiligen Tagesordnung in summarischer Inhaltsangabe herab:

- |                  |       |   |                                      |
|------------------|-------|---|--------------------------------------|
| <b>Halle</b>     | 1890. | Reorganisation; Programmrede Liebknecht; Stellung zu Streik und Boykott; Auseinandersetzung mit den „Unabhängigen“. | R. —,50                              |
| <b>Erfurt</b>    | 1891. | Fortsetzung des Programms; Programmänderung; Ausschluß der „Unabhängigen“; Taktik der Partei.                       | R. —,50                              |
| <b>Berlin</b>    | 1892. | Begriffen.  |                                      |
| <b>Köln</b>      | 1893. | Gewerkschaftsbewegung; Antisemitismus; Wahlrecht und Beteiligung an preussischen Landtagswahlen.                    | R. —,40                              |
| <b>Frankfurt</b> | 1894. | Budgetbewilligungsfrage in den Landtagen; Agrarfrage; Traktat, Ringe und Kartelle.                                  | R. —,25                              |
| <b>Breslau</b>   | 1895. | Agrarprogramm; Hausindustrie.   | R. —,30, geb. R. —,50                |
| <b>Gotha</b>     | 1896. | Begriffen.  |                                      |
| <b>Hamburg</b>   | 1897. | Preussische Landtagswahlen; Militarismus.   | Broschiert R. —,35                   |
| <b>Stuttgart</b> | 1898. | Wahlrecht; Bergarbeiterstreik; Preussische Landtagswahlen; Zoll- und Handelspolitik.                                | Broschiert R. —,35, gebunden R. —,60 |
| <b>Hannover</b>  | 1899. | Begriffen.  |                                      |
| <b>Mainz</b>     | 1900. | Wahlrecht; Reichs- und Handelspolitik; Taktik bei den Landtagswahlen; Anhang: Bericht über die Frauenkonferenz.     | Broschiert R. —,50                   |
| <b>Lübeck</b>    | 1901. | Begriffen.  |                                      |
| <b>München</b>   | 1902. | Arbeiterversicherung; Kommunalpolitik; Frauenkonferenz.   | R. —,50                              |
| <b>Dresden</b>   | 1903. | Begriffen.  |                                      |
| <b>Bremen</b>    | 1904. | Wahlrecht; Amsterdamer Kongress; Organisationsfrage; Fall Schippel; dritte Frauenkonferenz.                         | Broschiert R. —,70, geb. R. 1,—      |

### Protokolle der Internationalen Arbeiter-Kongresse.

- |                  |       |  |                                   |
|------------------|-------|--|-----------------------------------|
| <b>Paris</b>     | 1889. | Mit einem Vorwort von S. Liebknecht. Berichte der Delegierten der einzelnen Länder; Abschaffung der lebenden Heere; Wahlrecht.   | R. —,25                           |
| <b>Zürich</b>    | 1893. | Stellung der Partei im Kriegsjahre; Agrarfrage; Generalstreik.   | R. —,30                           |
| <b>London</b>    | 1896. | Politische Aktion; wirtschaftliche Aktion; Erziehung und körperliche Entwicklung.  | R. —,30                           |
| <b>Paris</b>     | 1900. | Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht; die Eroberung der politischen Macht; Kolonialpolitik; der Sozialismus in den Gemeinden.   | R. —,30                           |
| <b>Amsterdam</b> | 1904. | Internationale Regelung der sozialistischen Politik (Taktik, Kolonialpolitik, Auswanderung und Einwanderung, Generalstreik, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung, Der Achtstundentag, Traktat und Arbeitslosigkeit). | R. 1,—, Agitationsausgabe R. —,40 |

### Expedition des Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden).

Die **Für die neue Wohnung**

notwendigen Möbel- und Ausstattungs-Ergänzungen kauft man bekanntlich am besten in einem grossen Spezialkaufhaus. Als solches empfiehlt sich untenstehende Firma. Eine Besichtigung der kolossalen, mehrere 1000 q meter grossen Ausstellungs-Räume

**liefert**

Ihnen auf der Stelle den denkbar besten Beweis dafür, dass Sie sich an der goldrichtigen Quelle befinden.

**M. L. N.**  
(M. Luckhardt Nachf.)

Spandauerstrasse 36-39

**die**

Besichtigung unserer **Möbel**

•Anstellung verpflichtet zu keinem Kauf.

Ca. 100 komplette Einrichtungen ausgestellt.

Einrichtungen von 300-20000 M.

**Neu!** An jedem Gegenstand, an jeder Einrichtung befinden sich 2 feste Preise! Ein Kassapreis. Ein Teilzahlungspreis.

**Nur Spandauer-Str. 36/39**  
vis-à-vis d. Rathaus. Nur 1 Min. v. Molkenmarkt.

**Dr. Schünemann**  
Spezial-Arzt für 21082\*  
**Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.**  
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.  
10-2, 5-7, Sonn- 10-12 Uhr.

### Unerreicht

an Güte und Beutler's echt chinesische

**Mandarinen-Daunen**

Pfund nur **2,50 M.**

Ein Versuch führt zur Nachbestellung.

### Bettfedern

doppelt gereinigt und entstaubt, daher größte Füllkraft

Pfund 50 Pf. bis **2,50 M.**

**Gänsehalsdaunen**

und Daunen

Pfund **2,50 bis 8,00 M.**

**Fertige Betten**

großer Stand (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit haltbarem Inlett

12 M., 20062\*

bessere Sorten

15, 20, 25, 30 M.

Hochfeine Brautbetten

40 bis 60 M.

empfiehlt das große Spezial-Geschäft

**L. Beutler**

BERLIN,

Oranienstr. 8, nach Hochbryn, Ecke

Ackerstr. 28, Invalidenstr. an der Schmidstr.

Neanderstr. 29, Reinickendorferstraße 115, am Bahnhof Wedding.

Bettfedern - Dampf - Reinigung

freier Transport.

Amt IV, 8971. Amt III, 5301.

**Feurig-süßer Kraft-Rohweiz.**

Blutarmen u. Kränkern bestes Empfehlung

**Santa Lucia**

R 130. 2 M. (gebildet im Hahnen)

In Apotheken, Drogen- u. Delikat.-Gesch., steht unt. ständ. Kontrolle des chem. Laborat. Dr. C. Blochhoff.

### Zuckerpreise steigen rapid

**Möbel-Fabrik**  
von **A. SCHULZ,**  
Reichenberger Straße 5  
(gegründet 1878)

empfeilt ihr großes Lager nur anerkannt gediegener Möbel in jeder Holz- und Stilart von 300, 400, 500, 600 bis 10000 Mk. Auch fertige Sofas, Garnituren und Matratzen eigener Fabrikation zu äußerst billigen Preisen.

### Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herrenmoden

Besteellungen nach Maß, laiblose Ausführung i. eigener Werkstatt.

Spezial-Geschäft für **Herren-Bekleidung.**

Kein Waren-Kredithaus.

**J. Kurzberg**  
An der Jannowitzbrücke 1, I. Bahnhof Jannowitzbrücke.

### Nathan Wand

129 Stalhoferstr. 129.  
Die schönste 21852\*  
**Herren-Sommer-Paletots und Anzüge** in neu (sonst Spezial) **Monats-Garderobe** von Kavaliere getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Bauchanzüge sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.

**Nathan Wand**  
129 Stalhoferstr. 129.  
Hochhausstation Köttbuser Tor. Bitte auf Hausnummer zu achten.

**Verlobte!**

Komplette Küchen-Einrichtungen:

130 Teile . . . Mk. **35.—**  
200 . . . . . **75.—**  
300 . . . . . **150.—**

Alle Teile auch einzeln billigst!

**L. Katz & Co.**  
Spandauerstr. 45  
am Molkenmarkt.  
Spezial-Geschäft.













Schwerer Diebstahl in der Münchener Ränge.

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag sind aus dem königlichen Münzgebäude in München ungefähr 130 000 M. in geprägten Zehnmärkstücken mit dem Münzzeichen „D 1906“ im Gesamtgewicht von 60 Kilogramm gestohlen worden.

Der Kaiser als Kläger. Ein Prozeß, in dem der Kaiser der Kläger ist, schwebt zurzeit beim Insterburger Landgericht. Der Kaiser hat gegen den Wächter des Rominter Hotels, das bekanntlich sein Privateigentum ist, Herrn Kalweit eine Klage auf Räumung anstrengen lassen.

Hochwasser.

Aus Hirschberg i. Schl. wird berichtet: Infolge der heftigen Regengüsse, die seit Montag anhielten, trat diese Nacht Hochwasser ein. Insbesondere der Raden trat an vielen Stellen aus dem Ufer und überschwemmte weite Strecken.

Breslau, 21. September. Die obere Oder ist auf neue zum Steigen gekommen. Bei Ratibor ist der Wasserstand seit gestern um 70 Zentimeter gestiegen; ein weiteres, nicht unbedeutendes Steigen ist zu erwarten.

Bromberg, 21. September. Die „Ostdeutsche Presse“ meldet, daß infolge plötzlichen Hochwassers der Weichsel etwa 150 Holzkraften weggeschwemmt worden; der Schaden ist sehr beträchtlich. Es heißt, daß oberhalb Thorn fünf Hölzer ertrunken seien.

Die Pest in Spanien. Madrid, 21. September. Die Regierung hat erste sanitäre Maßnahmen getroffen, nachdem in Barcelona ein Pestfall konstatiert worden ist.

Ein neuer Erdstoß. Paris, 21. September. In Remiremont wurde gestern ein heftiger Erdstoß verspürt. Der in den Wohnungen angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Russisches aus Paris. Paris, 21. September. In St. Germain explodierte vor der Wohnung des Friedensrichters eine Bombe, welche an dem Hause beträchtliche Zerstörungen anrichtete.

Table with multiple columns listing market prices for various goods like flour, oil, and sugar. Includes sub-headers like 'Berliner Marktpreise' and 'Witterungsübersicht vom 21. September 1906'.

lassen, außer dieser, ablehnten. Letzterer stellte folgenden Antrag: Die Wahl des Ausschusses unterbleibe, weil unter solchen vom Kreis vorgefertigten Umständen ein Arbeiten unmöglich und folgedessen ein Interesse am Zustandekommen des Ausschusses nicht vorhanden ist.

Gerichts-Zeitung.

Von der Haftpflicht des Führers für seinen Kutscher.

Nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Dienstherr für die Fahrlässigkeit seiner Angestellten aufzukommen, falls er nicht beweist, daß er bei Auswahl derselben die erforderliche Sorgfalt walten ließ. Die weit diese Sorgfalt geht, falls der Angestellte dem Dienstherrn keine Zeugnisse vorlegt, ist die Frage dieses Rechtsstreits.

Zu dem Schadenersatzprozeß nahm das Landgericht Berlin I an, daß der Beklagte nicht verpflichtet war, bei der Polizei Erkundigungen über X. und dessen Vorstrafen einzuziehen, und daß seine Erkundigungen über X. bei den früheren Führern nichts Rechtliches für diesen ergeben hätten.

Ein Unfall im Ratzeburger Keller zu Hamburg und Schadenersatzanspruch.

Ein Stammgast des Hamburger Ratzeburger Kellers war am 16. Februar 1905 kurz nach 4 Uhr nachmittags die Wendeltreppe um die einen Bacchus tragende Säule heruntergestiegen und auf der untersten Stufe zu Fall gekommen.

Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg sprachen die Verurteilung des Beklagten dem Grunde nach aus. Und zwar heißt es in dem Urteil des Oberlandesgerichts, daß sich die Treppe, die sich als dunkler Pfad darstellte, schon bei Eintritt der ersten Dunkelheit hätte beleuchtet werden müssen.

Dieses Urteil wurde vom Beklagten durch das Rechtsmittel der Revisionseinlegung vor dem Reichsgericht angegriffen. Die Revision machte geltend, daß der Wächter die Weisung erhalten habe, die Lampen bei Eintritt der Dunkelheit sofort anzuzünden.

Essentielle Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Gedruckt täglich von 5 1/2-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. September, vormittags 8 1/2 Uhr im Rathaus (Gangung Lindenstraße), Saal 109: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung - Vormittags 10 1/2 Uhr in der Schulaula, kleine Franzfurterstr. 6.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. D. 29, Hamburg.) Filiale Berlin 4. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Werfenski, Andreasstr. 26, Sitzung - Filiale Berlin 6. Heute abend 9 Uhr bei Biesenhal, Adrestr. 123, Sitzung - Filiale Charlottenburg. Heute abend 9 Uhr im Volkshaus, Sitzung - Filiale Nixdorf. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Thiele, Bergstr. 151, Sitzung - Filiale Schönberg. Heute abend Grunewaldstr. 110, Sitzung.

Sozialdemokratischer Diskussionsklub „Freie Zusammenkunft“. Heute abend 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16, Sitzung.

Abteilung, Heimarbeiterräten des Oden. Am Montag, den 24. September, abends 8 Uhr, findet bei Renner, Heidenfeldstraße 17, eine Versammlung statt. Erhalten alle.

Die Heimarbeiterräte des Wäschereiarbeiterverbandes.

Bleiben! Nach dem gemeinschaftlichen Befehle: „Lobe den Herren“ eröffnete Kreisinspektor Albrecht die Verhandlungen mit einem Gebete. In der Einleitungsrede wies er auf die beiden wichtigsten Tagesordnungspunkte: Fürsorgeerziehung der schulentlassenen Jugend“ und „Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule“ hin und betonte, daß die schulentlassene Jugend mehr denn je (?) durch Verführung dem Laster und Verderben in die Arme getrieben werde (!) und der Alkoholismus eine nationale Gefahr für das Volk bedeute, es die Pflicht eines jeden Bürgers, besonders des Lehrers, sei, an der Lösung dieser beiden Fragen mitzuarbeiten.

Weissenfee.

Aus der Gemeindevertretung. Die Große Berliner war ersucht worden, die Linien 60 und 61 bis zum Amtsgericht resp. zur Rembrandtstraße zu verlängern, was aber von der Direktion rundweg abgelehnt wurde, da die Rentabilität fehlte. Eine Gemeindefürsorge zu erbauen wurde endgültig beschlossen. Diefelbe wird auf dem Plage am Kreuzpfeil in der Viktoriuststraße errichtet und von Parkanlagen umgeben.

Pantow.

Die Wahlen zum Gewerbegericht finden am 12. November statt. Zu wählen sind drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer.

Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr am Wahltag vollendet hat und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die Wählerlisten liegen aus im Rathause, Zimmer 35, wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und Sonntags von 9-12 Uhr bis inklusive 29. September. Pflicht eines jeden Parteigenossen ist es, dafür zu sorgen, daß alle in Pantow wohnenden oder beschäftigten Arbeiter sich in die Wählerlisten eintragen lassen.

Spandau.

Die am 11. September vertagte Generalversammlung des Wahlvereins wurde am Dienstag fortgesetzt. Der Erledigung harren noch die Berichtserstattung von der Kreisgeneralversammlung und des Provinzialparteitages. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Ableben des alten Parteigenossen Wilhelm Bod in üblicher Form.

exantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den